

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30  $\text{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 26. Juni 1915.

654 Zahlstellen haben die Karte Nr. 12 für den 26. Juni eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 53 420. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 26. Juni 29 741 oder 55,67 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 5. Juli 1183 Mitglieder. Arbeitslos waren am 26. Juni 471 Mitglieder, dagegen standen 22 775 Mitglieder in Arbeit und 433 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 23 679 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,99 pSt., krank 1,83 pSt. und in Arbeit standen 96,18 pSt. 116 oder 24,63 pSt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

| Provinzen<br>oder<br>Bundesstaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten |            | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind |            |           |       | Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|------------------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|--|
|                                    | Zahlstellen                                  | Mitglieder | zum Militär eingezogen              | arbeitslos | in Arbeit | krank |  |
| 1                                  | 2  | 3          | 4                                   | 5          | 6         | 7     | 8  |
| Ostpreußen                         | 12   | 988        | 570                                 | —          | 413       | 5     | —  |
| Westpreußen                        | 13   | 1505       | 828                                 | 3          | 663       | 11    | —  |
| Brandenburg                        | 65   | 5292       | 2617                                | 52         | 2561      | 62    | 5  |
| Pommern                            | 44   | 1739       | 932                                 | 13         | 775       | 19    | 12   |
| Posen                              | 13   | 438        | 284                                 | 3          | 147       | 4     | —  |
| Schlesien                          | 52   | 3586       | 2213                                | 24         | 1332      | 17    | 30   |
| Sachsen                            | 52   | 3832       | 2086                                | 17         | 1703      | 26    | 3  |
| Schleswig-Holstein                 | 42   | 2254       | 1325                                | 25         | 886       | 18    | 1  |
| Hannover                           | 45   | 2599       | 1440                                | 38         | 1104      | 17    | —  |
| Westfalen                          | 20   | 1111       | 680                                 | 3          | 420       | 8     | —  |
| Hessen-Nassau                      | 13   | 2079       | 1256                                | 7          | 808       | 8     | —  |
| Rheinland                          | 16   | 2572       | 1401                                | 6          | 1153      | 12    | —  |
| Bayern                             | 387  | 27995      | 15632                               | 191        | 11965     | 207   | 51   |
| Bayern (Rheinpfalz)                | 41   | 3508       | 1943                                | 32         | 1502      | 31    | 30   |
| Sachsen                            | 57   | 9250       | 5042                                | 168        | 3942      | 98    | 13   |
| Württemberg                        | 13   | 1184       | 755                                 | —          | 426       | 3     | —  |
| Baden                              | 7  | 453        | 268                                 | —          | 180       | 5     | 1  |
| Hessen                             | 5  | 575        | 339                                 | —          | 230       | 6     | —  |
| Mecklenburg-Schwerin               | 48   | 1534       | 716                                 | 10         | 795       | 13    | —  |
| Sachsen-Weimar                     | 10   | 742        | 449                                 | 4          | 286       | 3     | —  |
| Mecklenburg-Strelitz               | 9  | 243        | 119                                 | —          | 123       | 1     | —  |
| Oldenburg                          | 9  | 637        | 414                                 | 5          | 210       | 8     | —  |
| Braunschweig                       | 11   | 599        | 266                                 | 1          | 327       | 5     | —  |
| Sachsen-Meiningen                  | 7  | 328        | 209                                 | 2          | 115       | 2     | 5  |
| " Altenburg                        | 8  | 471        | 293                                 | —          | 176       | 2     | —  |
| " Coburg-Gotha                     | 7  | 616        | 314                                 | 1          | 292       | 9     | 5  |
| Anhalt                             | 6  | 366        | 203                                 | 2          | 158       | 3     | 1  |
| Schwarzburg-Sondersh.              | —  | —          | —                                   | —          | —         | —     | —  |
| " Rudolstadt                       | 6  | 196        | 124                                 | 4          | 67        | 1     | —  |
| Waldeck                            | 2  | 27         | 25                                  | —          | 2         | —     | —  |
| Neuß a. L. (Greiz)                 | 2  | 121        | 85                                  | 2          | 34        | —     | —  |
| " j. L. (Gera)                     | 3  | 228        | 114                                 | 7          | 106       | 1     | —  |
| Schaumburg-Lippe                   | 3  | 74         | 43                                  | —          | 29        | 2     | —  |
| Lippe-Deimold                      | 2  | 47         | 33                                  | 1          | 13        | —     | —  |
| Lübeck                             | 2  | 287        | 148                                 | 2          | 135       | 2     | —  |
| Bremen                             | 1  | 1085       | 672                                 | —          | 402       | 11    | —  |
| Hamburg                            | 2  | 2234       | 1195                                | 30         | 994       | 15    | 10   |
| Elfaß-Lothringen                   | 2  | 296        | 205                                 | 9          | 79        | 3     | —  |
| Deutsches Reich                    | 654  | 53420      | 29741                               | 471        | 22775     | 433   | 116  |

Verglichen mit dem vorläufigen Ergebnis vom 12. Juni ergeben die Feststellungen für den 26. Juni eine Steigerung der zum Militär eingezogenen Mitglieder von 54,41 auf 55,67 pSt. Der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder ist gestiegen von 95,30 auf 96,18 und der Prozentsatz der Arbeitslosen ist gesunken von 2,76 auf 1,99.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24 und 26 des „Zimmerer“) am

|             |   |
|-------------|---|
| 16. Januar  | 75,34 pSt. der Zahlstellen, 82,53 pSt. der Mitglieder |
| 30. " "     | 76,80 " " 83,61 " " "                                 |
| 13. Februar | 75,21 " " 82,44 " " "                                 |

|             |   |
|-------------|---|
| 27. Februar | 80,46 pSt. der Zahlstellen, 84,36 pSt. der Mitglieder |
| 13. März    | 81,32 " " 85,73 " " "                                 |
| 27. " "     | 77,29 " " 84,82 " " "                                 |
| 10. April   | 75,34 " " 81,87 " " "                                 |
| 24. " "     | 78,39 " " 86,01 " " "                                 |
| 15. Mai     | 82,42 " " 86,68 " " "                                 |
| 29. " "     | 80,34 " " 86,43 " " "                                 |
| 12. Juni    | 78,99 " " 86,36 " " "                                 |
| 26. " "     | 79,85 " " 85,11 " " "                                 |

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 26. Juni nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Bartenstein, Löben, Osterode, Stallupönen, Tapiau.
- Brandenburg: Buckow, Finsterwalde, \*Kalkberge, Mittenwalde, Perleberg, \*Prenzlau, Spremberg, Zielentzig, \*Zossen.
- Pommern: \*Rothemühl.
- Posen: Grünberg, Latowitz, Breschen.
- Schlesien: Canth, Domschau, Freyhan, \*Goldberg, Guhrau, Militich, Oberalfbrunn, Trachenberg.
- Provinz Sachsen: \*Calbe, Gisleben, Hettstedt, Hohenmölsen, \*Nordgermersleben, \*Quersfurt, \*Suhl, Wanzleben.
- Schleswig-Holstein: Bargteheide, Bramstedt, Bredstedt, Gadersleben, Heide, Husum, Oldesloe, Sonderburg, Londern, Wesselburen.
- Hannover: \*Alfeld, Aurich, Hildesheim, Neuhaus a. d. Elbe, Verden.
- Westfalen: Hamm, Herne, \*Lübbecke.
- Hessen-Nassau: Altmers, Bad Orb, Reichensachsen.
- Rheinland: Trier.
- Sachsen: Bischofswerda, \*Leipzig, Neugersdorf.
- Württemberg: Ravensburg, Tailfingen, Lüdingen.
- Baden: Mannheim, Pforzheim, Singen.
- Hessen: Somb, \*Worms.
- Mecklenburg-Schwerin: Crivitz, Wismar.
- Sachsen-Weimar: Apolda.
- Mecklenburg-Strelitz: Schönberg.
- Oldenburg: Zimmendorfer Strand.
- Braunschweig: Schöningen, Timmenrode.
- Sachsen-Meiningen: Meiningen.
- Anhalt: Cöthen, Güsten, \*Mienburg a. d. S.
- Schwarzburg-Sondershausen: \*Arnstadt, \*Großbreitenbach.
- Lippe-Deimold: Lemgo.
- Hamburg: Bergedorf, Geesthacht.
- Elfaß-Lothringen: Colmar, St. Ludwig, Straßburg.

Die Karte Nr. 11 für den 12. Juni ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 26 zusammengestellt war, noch aus 38 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1842 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1072, arbeitslos 14, krank 13 und 743 Mitglieder standen in Arbeit. 4 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

## Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 12. Juni 1915.

| Termin der Feststellungen | Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten |            | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind |            |           |       | Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|---------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|--|
|                           | Zahlstellen                                  | Mitglieder | zum Militär eingezogen              | arbeitslos | in Arbeit | krank |  |
| 1                         | 2  | 3          | 4                                   | 5          | 6         | 7     | 8  |
| 16. Januar                | 700  | 55337      | 24004                               | 4181       | 26356     | 796   | 884  |
| 30. " "                   | 707  | 55234      | 24336                               | 5206       | 24871     | 821   | 933  |
| 13. Februar               | 695  | 55305      | 25079                               | 4797       | 24489     | 940   | 837  |
| 27. " "                   | 705  | 56009      | 26039                               | 3833       | 25391     | 746   | 758  |
| 13. März                  | 710  | 55721      | 26825                               | 3423       | 24697     | 776   | 591  |
| 27. " "                   | 657  | 54482      | 26841                               | 2390       | 24497     | 754   | 473  |
| 10. April                 | 700  | 55677      | 28426                               | 1821       | 24786     | 644   | 393  |
| 24. " "                   | 695  | 56059      | 28999                               | 1367       | 25115     | 578   | 336  |
| 15. Mai                   | 706  | 56498      | 30039                               | 901        | 25026     | 532   | 240  |
| 29. " "                   | 709  | 56477      | 30600                               | 753        | 24577     | 547   | 197  |
| 12. Juni                  | 685  | 56041      | 30560                               | 695        | 24293     | 493   | 172  |

Das Endresultat für den 12. Juni stellt sich demnach wie folgt: 685 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 041. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 12. Juni 30 560 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 12. Juni 695; dagegen standen 24 293 Mitglieder in Arbeit und 493

waren krank. 172 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 25 481 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 10. Juli. An diesem Tage ist die Karte Nr. 13 auszufüllen und sofort einzufenden.

## Masse und Organisation.

(Aus der amerikanischen „Brauerei-Arbeiterzeitung“.)

Zu den Erscheinungen, die uns in dem Völkerringen unserer Tage besonders deutlich vor Augen treten, gehört unzweifelhaft die Tatsache, daß so ungeheure Massen in Bewegung gesetzt werden wie noch nie. Die Zahlen, die uns da entgegentreten, sind so groß, daß ihnen gegenüber jede Vorstellungskraft versagt. Wenn wir hören, daß dreißig Millionen Männer ins Feld gestellt werden, daß mehr als zehnmal so viele Personen im Kriegszustand leben und daß etwa doppelt so viele Milliarden als Kriegskosten aufgewendet werden, so haben wir zwar das Gefühl von etwas Ungeheurem, Niederdrückendem, Gewaltigem, aber es fehlt uns der absolute Maßstab vollständig. Wir sind geneigt, die großen Zahlen in ihre immer noch großen Bestandteile zu zerlegen und diese miteinander zu vergleichen, um zu einfachen und faßlichen Verhältnissen zu gelangen. Nehmen wir zum Beispiel an, die Mannschaften der Zentralmächte verhielten sich ihrer Zahl nach zu denen der Verbündeten wie zwei zu drei, so glauben wir einen rechnerisch genauen Maßstab für die wirkliche Macht der beiden Teile gefunden zu haben. Und doch wäre dieser Schluß, zu dem wir durch die Verehrung der Zahl gekommen sind, ein falscher. Denn es ist nicht richtig, daß die abstrakte Zahl das Entscheidende ist. Wir sollten das gerade aus der Geschichte der Gegenwart lernen. Im Klassenkampf herrschen noch heute die Wenigen über die Vielen. Im englischen Weltreich beherrschen 50 Millionen Engländer 400 Millionen Untertanen. Japan mit seinen 50 Millionen Einwohnern ist den 400 Millionen Chinesen ein überlegener Gegner. Hindenburg besiegt die vielfach überlegenen Russen durch seine Strategie und durch die ausdauernde Tapferkeit seines Heeres, das heißt dadurch, daß er imstande ist, durch Gewaltmärsche und Eisenbahntransporte dieselben Truppenteile zu wiederholten Malen an verschiedenen Orten und gerade da einzufechen, wo sie zur Entscheidung erforderlich sind. Was wir sprachlich durch eine Zahl oder durch ein Wort — Armees, Staat — zusammenfassen, ist eben in Wirklichkeit eine gleichmäßige Einheit. Wir trennen begrifflich aus Bequemlichkeitsgründen das Denken und des Ausdrucks, dürfen aber nie vergessen, daß die Dinge oder Erscheinungen, die wir zusammenfassen, doch innerlich vielfach unterschieden und nach außen keineswegs fest begrenzt sind. Die Wirksamkeit der Masse kann nicht durch bloße Summierung ihrer Bestandteile gewonnen werden, sondern durch die Art und Weise, in der diese Bestandteile selbst in jedem Falle in ihrer Aktion einander unterstützen und ergänzen oder behindern. Ein Block Eisen zwischen zwei entgegengesetzten Dampfkräften bleibt unbeweglich; eine aus der gleichen Masse erbaute, von den beiden summierten Dampfkräften getriebene Lokomotive verrichtet nützliche Arbeit. Ein Staat, in dem die Agrarier nach der einen, die Industriellen nach der andern Seite zerrn, in dem der eine Teil der Verwaltung hemmt, was der andere unternimmt, kann keine positive Arbeit leisten, ebensowenig wie eine Menge über ein Territorium zerstreuter Menschen, die keine gemeinsamen, gleichgerichteten Handlungen vollziehen und keine gemeinsame Verwaltung besitzen. Es ist also die Organisation, die die Wirksamkeit der Masse bestimmt. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist mit der Monopolisierung der Produktionsgüter durch eine bestimmte Klasse dafür gesorgt, daß die Kapitalisten die Wirkung der Gesamtwirtschaft bestimmen. Die Gewerkschaften können um so wirksamer ihre Zwecke verfolgen, je mehr von ihrer persönlichen Arbeit und von ihrem Gelde die Mitglieder zu gemeinsamer Betätigung liefern, je einheitlicher die verfolgten Interessen sind und je größer der Anteil jedes Einzelnen ist, den der einzelne auf dem Altar der Gemeinschaft opfert. Die ideale Organisation wäre diejenige, die unter einheitlicher Leitung, einen einheitlichen Zweck verfolgend, die ganze Persönlichkeit dauernd ergreifen würde, ein Ideal, das der christlichen Kirche vorschwebte, aber natürlich auch von ihr niemals erreicht worden ist. Von da bis etwa zur Verabredung zweier Touristen zu einem gemeinsamen Ausfluge liegen unendlich viele Abstufungen der Organisation, die sich nicht nur durch die Masse, sondern durch den Grad ihrer Intensität und ihrer Wirksamkeit voneinander unterscheiden.



# Ein Gebäudeabbruch im Kriegsjahr 1915 in Berlin.

(Von Gustav Heine, Sekretär für Bauarbeiter[chutz].)

Die Untergrundbau-Gesellschaft Siemens & Halske läßt in Berlin, an der Ecke der Friedrichstraße und dem Reichstagsufer, dicht bei der Weidendammerbrücke, von der Unternehmerfirma Adolph Kosterlich ein fünfstöckiges Gebäude abbrechen. Unser Bild zeigt den Stand des Abbruchs am 3. Juni dieses Jahres, wo die photographische Aufnahme von der Friedrichstraße, beim „Hotel Monopol“, gemacht wurde. Die Anregung zur bildlichen Feststellung dieses schutzlosen Arbeitsvorganges ist nicht aus den Kreisen der Bauarbeiter gekommen, sondern von Leuten, die dem Baugewerbe beruflich nicht allzu nahe stehen, die aber die Art, wie der Abbruch vor sich ging, über alle Maßen empörte. Die Bevölkerung in Berlin ist an viele Dinge gewöhnt, die den Provinzialen recht unverständlich erscheinen. Reisende, die von der Stadtbahnseite in der Friedrichstraße die Abbruchs-

arbeiten sehen können, nehmen aus Berlin eine recht betrübende Erinnerung daran mit, wie hier mit dem Leben der Bauarbeiter verfahren wird. Das Bürgergertum der Reichshauptstadt, das bei solchen Arbeiten auf der Straße gegen herabfallende Gegenstände durch Schutzdächer geschützt ist, geht daran durchweg gleichgültig vorüber. Es gibt aber auch Leute darunter, die den Abbrucharbeiter, der hoch oben am dritten oder vierten Stock auf der Giebelwand mit der Spitzhacke die Ziegelsteine löst und dann in gebückter Stellung nach der Seite wirft, nicht mit dem Empfinden der Enttäuschung über das Schutzlose dieser gewerblichen Tätigkeit betrachten, sondern die in dieser Art der Arbeit eine „mutige Handlung“ sehen, wodurch dem Unternehmer viel „Scherereien“ und

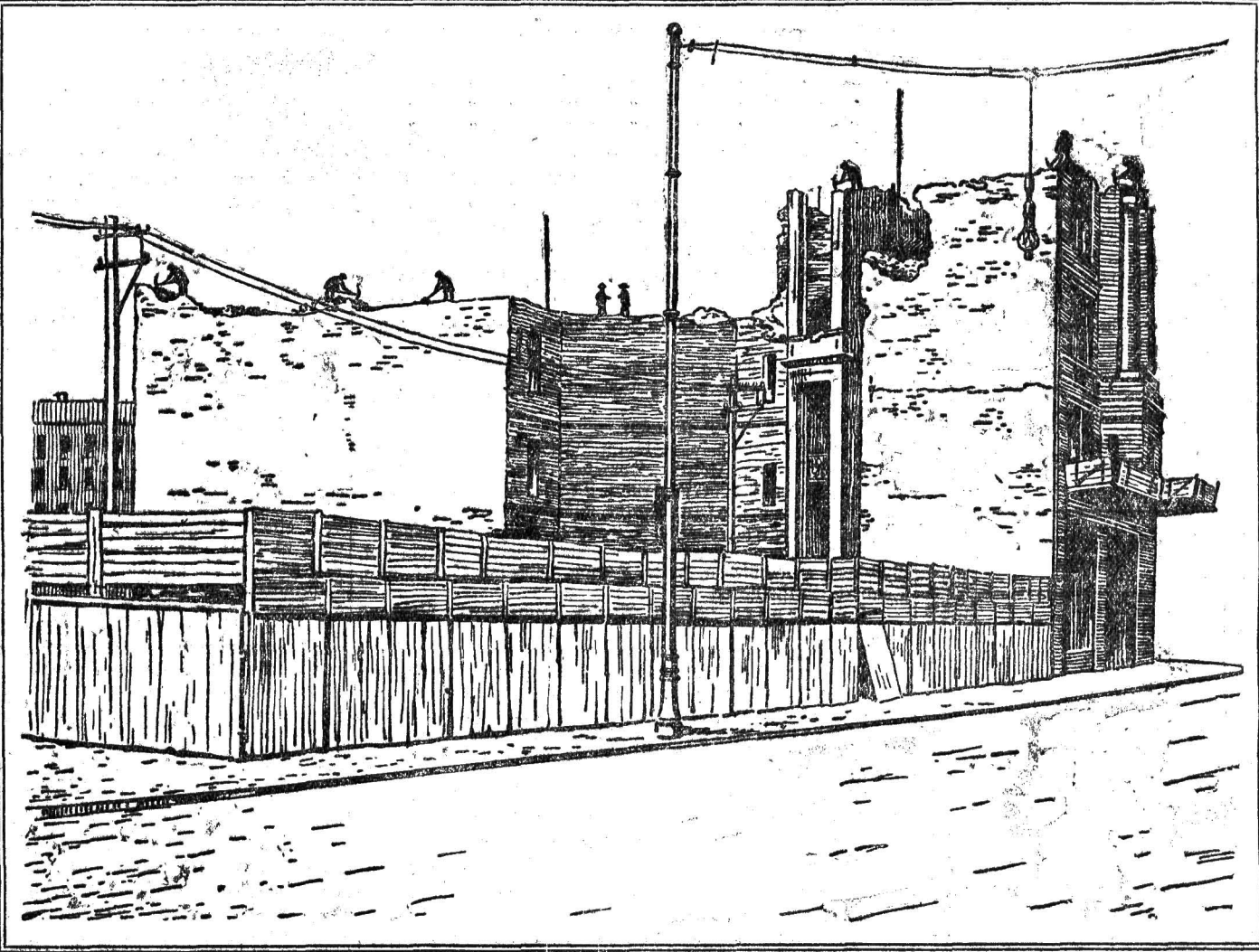
im Zusammenhang mit andern Bauarbeiten vor sich gehen, die dann je nach ihrer Art ein Zusammenwirken der verschiedenen Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw., erforderlich machen. Wo unter solchen Umständen abgebrochen wird, sollte erwartet werden, daß nach den praktischen Regeln der Baukunst gefahrlos gearbeitet wird. Daß zum Abbruch eines Gebäudes, komplizierter Tiefbauanlagen oder Eisenkonstruktionsbauwerke auch theoretische und praktische Kenntnisse gehören, ist einem beträchtlichen Teil unserer Mitmenschen noch unfaßbar. Allgemein gilt diese Arbeit als minderwertig, an die sich jeder Laie mit gesunden Knochen heranwagen kann. Ganz besonders kommt diese Auffassung in den kleinen Orten und auf dem platten Lande häufig zur Geltung. Wie überaus leichtfertig bei solchen Arbeiten vorgegangen wird, darüber enthalten die Jahresberichte der

Legung zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.“ (Bayerischer Baugewerks-Berufsgenossenschaftsbericht f. 1912.)

„Ein Besitzer wollte seine alte Scheune unter Leitung eines gelernten Zimmermanns abbrechen. Hiervon riet ihm jedoch sein Nachbar, ein Rätner, ab und erbot sich mit Hilfe weiterer gefälliger Nachbarn, den Abbruch „sachgemäß“ auszuführen. Die Sachgemäßheit sah nun so aus: Nach Befestigung des Strohdachs und der Lattung stellte sich der Rätner, der das Kommando hatte, mit den andern Arbeitern in der Scheune auf und stieß mit langen Stangen gegen die Sparren, um auf die Weise die Nägel zu lockern. Stürzten nun die Sparren herunter, so liefen alle fort, um nicht von den aus beträchtlicher Höhe fallenden etwa drei Zentner schweren Sparren getroffen zu werden. Bereits beim Herabstürzen des vierten Sparrens trat das Unglück ein. Der Rätner war bereits ein Stück gelaufen, wurde aber von dem einen Ende des herunterfallenden Sparrens am Hinterkopfe getroffen und war auf der Stelle tot.“ (Nordbaltische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bericht für 1913.)

„Zu den gefährlichsten Arbeiten, wie Ausschachtungen und Abbrüchen, werden durchgängig ungelernete Arbeiter verwendet, bei denen jede Belehrung über Schutzmaßnahmen vergebens ist.“ (?) (Rheinisch-westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bericht für 1913.)

„Beim Sprengen eines Brückenbogens wurden unten sechs Bohrlöcher in Kämpferhöhe angebracht. Beim Abtun der Schlässe hob sich der Bogen etwas, blieb aber stehen. Es wurden nun nochmals die Bohrlöcher geladen, paarweise gezündet und nach jeder Zündung das lockere Mauerwerk abgebrochen. Als trotz der Lockerung des Bogens nochmals zwei Bohrlöcher, immer noch nach unten, hergestellt werden sollten, stürzte der Bogen ein



„Scherereien“ und Kosten erspart werden. Während man sonst für sich mit Recht allen möglichen Schutz beim öffentlichen Verkehr in der Stadt, gegen Seuchengefahr usw. verlangt, wird die Schutzlosigkeit der Bauarbeiter als eine selbstverständliche Sache betrachtet.

Was durch das Bild von diesem Abbruch gezeigt wird, ist das typische Bild aller Gebäudeabbrüche in Deutschland, nur mit dem Unterschied, daß in den größeren Orten für die Ausführung dieser Arbeiten Spezialbetriebe in Frage kommen, die gleich einen Handel mit altem Baumaterial betreiben. Diese Abbruchgeschäfte gelten bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den Baupolizeibehörden als die unschuldigsten Betriebe des Baugewerbes überhaupt. Man könnte sie auch wegen der willkürlichen und rücksichtslosen Art der Arbeitsausführung als „wilde Betriebe“ bezeichnen. Hier herrscht der berufslose Arbeiter vor, der unter der Leitung eines Vorarbeiters durchweg nur vorübergehend beschäftigt wird. Oft sind es Gelegenheitsarbeiter, die aus irgend einem Grunde in einem andern gewerblichen Betrieb nicht mehr Beschäftigung finden und nun der Not gehorchend, ihre Arbeitskraft von der Straße aus bei den Abbrüchen anbieten und eingestellt werden. Jrgend welche Kenntnis von den Anstrengungen und Gefahren dieser Arbeit ist selten bei diesen Leuten zu erwarten; daher auch der oft sehr starke Arbeiterwechsel bei Abbrüchen.

Die Zahl der Abbruchgeschäfte ist in Deutschland nur gering. Nach den Angaben der besonderen Unfallstatistik des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1907 (Ausgabe 1910) waren bei den zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften insgesamt 996 versicherungspflichtige Betriebe mit 2713 Vollarbeitern und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft 182 Betriebe (für den Abbruch bei Tief- und Hochbauten) mit 384 Vollarbeitern vorhanden. Aber damit ist die Zahl der Beschäftigten auf diesem Gebiet der gewerblichen Tätigkeit nicht ganz erschöpfend wiedergegeben. Es ist bekannt, daß viele Abbrucharbeiten bei Um- und Ausbauten

Berufsgenossenschaften sehr wertvolles Tatsachenmaterial und davon soll hier einiges wiedergegeben werden:

„Ein Maurer war beim Abbruch einer Scheune beschäftigt. Der Polier ließ die Hintermauerung der Schildbögen aus der 47,90 m langen, 4,80 m hohen und 1,05 m starken Zwischenwand herausbrechen. Nach der Beendigung dieser Arbeit stellte der Polier den Maurer zum Abbruch eines Giebels an. Der Maurer unterwählte jedoch entgegen der Anordnung des Poliers einen Mauerpfeiler der Wand, so daß ein etwa 30 m langes Wandstück umstürzte und den Maurer unter sich begrub und tötete. Der Polier, der den Maurer nicht mit der erforderlichen Energie von dieser Arbeit zurückgehalten hatte, wurde mit M. 6 Strafe belegt.“ (Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bericht für 1912.)

„Beim Abbruch eines Fabrikgebäudes stürzte die Außenmauer von 8 m Länge und 4 m Höhe im Erdgeschoße plötzlich nach innen ein und verschüttete einen Zimmerer und einen Maurer. Der Zimmerer erlitt einen Schädelbruch und starb tags darauf, der Maurer erlitt einen komplizierten rechten Oberschenkelbruch. Während der Zimmerer oben in der Mauer stemmte zum Durchziehen der Kette, stemmte ein Maurer am Fuße der Wand einen Schlit über Fußbodenhöhe in die 88 cm starke Mauer. Als der Zimmerer nach Vollendung seiner Arbeit die Leiter von der Mauer fortnehmen wollte, stürzte sie ein, weil die Mauer nicht gestützt war.“ (Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bericht für 1912.)

„Bei dem Erweiterungsbau der Schloßbrauerei in L. waren die Neubauarbeiten einem gewerbmäßigen Unternehmer übertragen, während die erforderlichen Abbrucharbeiten vom Auftraggeber in Regie vorgenommen wurden. Um mit dem Abbruch rasch fertig zu werden, ließ der mit der Ueberwachung der Arbeit betraute Maschinenmeister (!) die Mauern in der Weise niederlegen, daß er ohne Sicherheitsmaßnahmen (Absteifungen) Mauerstreifen von je 2 m Länge unterhöhlen und umwerfen ließ. Ein solcher Mauerstreifen fiel unvermutet um, tötete einen Arbeiter und verletzte einen zweiten schwer. Der Maschinenmeister wurde wegen fahrlässiger Tötung und Körperver-

und begrub vier Mann, darunter den Bauführer, unter sich. Alle waren sofort tot.“ (Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Bericht für 1913.)

Dieses so traurige und vielseitige Kapitel könnte bis ins Endlose fortgesetzt werden. Wir erlauben uns, hier noch daran zu erinnern, wie oft bei Abbrüchen durch das sogenannte Unterhöhlen und senkrechte Schlitzen die Mauern nach innen zum Umsturz gebracht werden. Dadurch werden nicht allein die oberen Arbeiter durch das Durchschlagen der Balken und Decken gefährdet, sondern auch die in den unteren Stockwerken mit dem Herausreißen der Fenster, Türen, Parkett und Fußböden, Wand- und Deckentäfelungen beschäftigten Tischler und Zimmerer sowie auch andere Arbeiter schweren Gefahren ausgesetzt. Das nicht allein. Oft bleiben in den Abbruchsstockwerken Massen von Schutt und Steinen wie auch anderes Material liegen, wodurch die morschen Balken und deren Zwischenboden (Stattung) bis zum Durchbruch belastet werden. Die Folgen eines solchen wilden und unvernünftigen Draußloswerkens sind dann Unglück und Glend für die Arbeiter. Nach dem Zahlenmaterial der Unfallstatistik des Reichsversicherungsamts von 1907 kamen bei den zwölf Baugewerksberufsgenossenschaften auf je 1000 erwachsene Vollarbeiter 11,60 entschädigte Unfälle, dagegen beim Abbruch von Gebäuden und Schiffen sowie Handlung mit altem Baumaterial 59,48. Ähnliche Zahlen hat auch die Tiefbauberufsgenossenschaft aufzuweisen. Besonders wertvoll ist hierzu das Zahlenmaterial der Nordbaltischen Baugewerksberufsgenossenschaft, die sich eine ziemlich brauchbare Unfallstatistik leistet; ein weiterer Ausbau wäre auch hier recht sehr erwünscht. Nach dem vorliegenden Material hatte diese Berufsgenossenschaft bei den Abbruchbetrieben: 1911 1029 versicherte Arbeiter mit 301 Unfällen, 1912 780 versicherte Arbeiter mit 244 Unfällen. Von diesen Unfällen mußten ent sch ä d i g t werden:

|      |       |     |       |   |                 |
|------|-------|-----|-------|---|-----------------|
| 1911 | ..... | 47, | davon | 8 | Tödl. Verletzte |
| 1912 | ..... | 41, | „     | 2 | „               |



Auf je 1000 Arbeiter kamen gemeldete und entschädigte Unfälle:

|            |        |       |
|------------|--------|-------|
| 1911 ..... | 292,52 | 45,67 |
| 1912 ..... | 312,82 | 52,56 |

Im Zusammenhang mit dem Ausgeführten verdienen die Zahlen für die Sektion I auch einige Beachtung. Diese Sektion umfaßt Berlin mit den Stadtfreien Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, den Amtsbezirken Tempelhof, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Wilmersdorf und Friedenau. Hier waren zu verzeichnen: 1911 702 versicherte Arbeiter mit 189 Unfällen, 1912 583 versicherte Arbeiter mit 168 Unfällen. Von diesen Unfällen mußten entschädigt werden:

|            |     |                           |
|------------|-----|---------------------------|
| 1911 ..... | 20, | davon 8 Tödtlichverletzte |
| 1912 ..... | 24, | " " "                     |

Auf je 1000 Arbeiter kamen gemeldete und entschädigte Unfälle:

|            |        |       |
|------------|--------|-------|
| 1911 ..... | 269,17 | 34,19 |
| 1912 ..... | 288,16 | 34,30 |

Bei den Abbruchbetrieben ergeben sich teilweise so ungeheuerliche Zahlen, daß sich demgegenüber in der amtlichen Unfallstatistik fast gar kein Vergleich bietet. Und dabei darf nicht vergessen werden, daß außer den Abbruchbetrieben fast in allen Baugeschäften, wie auch durch Maurer- und Zimmermeister Abbrucharbeiten vorgenommen werden. Eine besondere Darstellung der hierbei vorkommenden Unfälle ist unseres Wissens bis jetzt noch nicht gegeben.

Diese Unfälle ergeben für die Berufsgenossenschaften und Unternehmer eine nicht unbeträchtliche finanzielle Belastung. Wie die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu der Umgestaltung ihres Gefahrenarfs im Juni dieses Jahres mitteilte, entfallen beim Abbruch von Hochbauten nach einer 26-jährigen Statistik (1888—1913) auf M. 1000 anrechnungsfähige Löhne: M. 88,72; M. 88 sollen deshalb als Gefahrenziffer für die Abbruchunternehmer festgesetzt werden. Nach dem Unfallverzeichnis des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für den gleichen Zeitraum (1888—1913) beträgt bei den Abbruchbetrieben die Belastung bei rund 27,4 Millionen Mark Lohn und 2,2 Millionen Mark Entschädigungsbeträge: M. 79,75. Dieselbe Gefahrenklasse muß bei der 1. Sektion (Berlin usw.) der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für 1913 bei M. 1000 anrechnungsfähigen Löhnen: M. 75,20 bezahlen. Was den Unternehmern hier abverlangt wird, müssen die Arbeiter bei den Abbruchbauten wieder verdienen!

Angesichts solcher Verhältnisse sollte man doch von den Berufsgenossenschaften bestimmt erwarten, daß sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Arbeiter zu schützen. Durch die Eingaben und Vorschläge der baugewerblichen Vertrauenspersonen sind die Behörden und Berufsgenossenschaften von den Forderungen der Arbeiter unterrichtet. Vor allem wären die Schutzvorschriften so auszugestalten, daß sie den sich zeigenden Gefahren entgegenwirken. Was die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften dahingehend bieten, ist bekannt; es sind darin zweifellos gegen die Gefahren bei Abbrüchen eine Anzahl wertvolle Bestimmungen enthalten. Aber wie es sich ganz offenkundig zeigt, reicht das Gebotene nicht aus; hier ist eben mehr erforderlich. Was will es zum Beispiel besagen, wenn im § 76 der Normalunfallverhütungsvorschriften des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften von 1913 verlangt wird:

Gebäude, Gebäudeteile, sonstige Bauwerke und Brandstätten dürfen nur unter fachverständiger Leitung und Aufsicht sowie unter Verwendung jeder gebotenen Vorsicht abgebrochen werden.

Die fachverständige Leitung besteht bei Hochbauabbrüchen zum nicht geringen Teile aus Vorarbeitern, die sich durch eine oberflächliche Routine und durch Antreiberei das Vertrauen der Unternehmer erworben haben. Praktische bautechnische Kenntnisse fehlen doch bei der übergroßen Zahl dieser Leute. Aber um die Absturzgefahren einzuschränken, sollte die so betonte „Verwendung jeder gebotenen Vorsicht“ den Berufsgenossenschaften Veranlassung geben, in die Unfallverhütungsvorschriften eine klare Bestimmung aufzunehmen, „wonach jedes Abbruchgebäude an allen freistehenden Fronten regelrecht berüstet sein muß“. Bis zurzeit ist aber in diesen Vorschriften davon keine Rede, ganz zu schweigen von den behördlichen Bestimmungen. In den Bauordnungen wird dem Arbeiterschutz bei Abbrüchen gewöhnlich damit Genüge geleistet, daß man auf die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften Bezug nimmt oder sonst einige nichtsagende Worte verliert. Selbst die im März 1915 von der Regierung zu Königsberg erlassene „Bauordnung für die Städte und stadähnlichen Ortschaften“, die für den Wiederaufbau Ostpreußens in Frage kommen soll, enthält keine fortschrittlichen Schutzbestimmungen. Wie jetzt amtlich bekanntgegeben, sind dort durch die Kosakenorden tatsächlich 33553 Gebäude zerstört worden, von denen gewiß der größte Teil vor dem Neubau vollständig abgebrochen werden muß.

Wenn nach der Unfallstatistik fast jeder Gebäudeabbruch seine Opfer an Menschenleben und Gesundheit fordert, dann ist es bestimmt kein unberechtigtes Verlangen der Bauarbeiter,

daß baupolizeilich das alles vorgeesehen wird, was zur Sicherheit der Beschäftigten als geboten erscheint. Ganz besonders ist die Ueberwachung dieser Abbruchvorgänge eine der dringlichsten Maßnahmen der Baupolizeibehörden. Aber außerdem muß der Forderung Geltung verschafft werden, daß die Leitung bei Abbrucharbeiten nur Personen anvertraut wird, die nachweisbar eine bautechnisch-praktische Schulung besitzen.

### Verwendung der Ernte von 1915.

Am 28. Juni hat als Vertreter des Reichskanzlers der Staatssekretär Delbrück die Bestimmungen über die Ernte von 1915 erlassen. Sie befriedigen nicht. Die wichtigsten Vorschläge, die im Reichstage vom Genossen Wurm namens der sozialdemokratischen Fraktion gemacht worden sind, haben keine Berücksichtigung gefunden, weder betreffs der Organisation der Aufsichtsinstanzen noch in bezug auf Herabsetzung der Höchstpreise.

Ueber die Beschlagnahme wird gesagt, sie erfolge mit dem Halme und im Augenblick seiner Trennung vom Boden für den Kommunalverband, in dessen Bezirk das Getreide gemachsen ist. Das Stroh wird nach dem Ausbruch, die Kleie nach erfolgtem Mahlen von der Beschlagnahme wieder frei. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist der Besitzer beschlagnamter Vorräte verpflichtet, den Ausbruch vorzunehmen. Unterläßt er das, so kann es von der Behörde auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes vorgenommen werden.

Für die zum Haushalte gehörigen Personen, einschließlich der Arbeiter, dürfen die Unternehmer der landwirtschaftlichen Betriebe pro Kopf und Monat neun Kilogramm Getreide oder acht Kilogramm Mehl aus den Vorräten entnehmen (täglich pro Kopf 300 Gramm). Auch das zur Herbst- und Frühjahrbestellung erforderliche Saatgetreide wird ihnen freigegeben und selbstgezogenes Saatgetreide darf für Saatweide veräußert werden, doch ist die Menge des solcherart verkauften Saatgetreides binnen drei Tagen dem Kommunalverbande anzuzeigen. — Wer beschlagnamte Vorräte beiseite schafft, ohne dazu befugt zu sein, oder wer sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bestraft. Gleiche Strafe trifft den, welcher beschlagnamte Vorräte widerrechtlich kauft oder verkauft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen unterläßt, wer als Saatgut erworbenes Brotgetreide zu andern Zwecken verwendet, wer die ihm obliegenden Auskünfte nicht erstattet oder wer wesentlich falsche oder unvollständige Angaben macht.

Der Reichsgetreidestelle, über die der Reichskanzler die Aufsicht führt und die an Stelle der Kriegsgetreidegesellschaft tritt, steht ein Direktorium und ein Kuratorium vor. Das Direktorium hat einen vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden; seine Mitglieder sind teils ständig, teils nichtständig; zu den ständigen Mitgliedern muß ein Landwirt gehören. Im Kuratorium sitzen 16 Mitglieder des Bundesrats, je ein Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats, des deutschen Handelstags und des deutschen Staadtagstags, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher. Der Reichstag und die Arbeiterorganisationen bleiben von der Vertretung ausgeschlossen.

Von den 24 Mitgliedern der Geschäftsabteilung entfallen sieben auf Reichs- und Bundesstaaten, sieben auf die Landwirtschaft, sieben auf die Städte und drei auf die großgewerblichen Unternehmungen. Auch in dieser äußerst wichtigen Körperschaft wird kein Mitglied des Reichstags und kein Vertreter der Arbeiterorganisationen sitzen.

Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für Verteilung und Verwendung der Vorräte „zunächst für die Zeit bis zum 15. August 1916 zu sorgen“. Das Direktorium bestimmt unter anderm, welche Mehlmenge täglich auf den Kopf verbraucht werden darf.

Die Kommunalverbände haben bis zum 1. August 1915 der Reichsgetreidestelle anzuzeigen, wie groß die Ernterträge ihres Bezirks zu schätzen sind, wieviel für den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe abgeht und wieviel für Saatgetreide. Der Kommunalverband kann die festgesetzten Mengen an Brotgetreide auf eigene Rechnung erwerben. Tut er das nicht, so geschieht das von der Reichsgetreidestelle.

Ueber den Preis, der für das beschlagnamte Getreide zu bezahlen ist, bestimmt § 34 in durchaus ungenügender und vieldeutiger Weise: „Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Bei Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Wertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. . . . Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und, soweit das nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.“

Dieser Paragraph ist der entscheidende im ganzen Gesetz. Er sagt zwar nicht, aber er besagt, daß die teuren Preise für Getreide auch ins neue Erntejahr übernommen werden. Seine Bestimmungen schließen nicht einmal aus, daß das neue Erntejahr sogar noch eine weitere Steigerung der Preise bringt. Statt daß kurzerhand als Höchstpreis etwa die Durchschnittspreise im Jahrfünft 1910 bis 1914 festgesetzt werden, die für Roggen etwa M. 170, für Weizen M. 205 pro Tonne (20 Zentner) betragen haben würden, ist der weiteren Hinausschraubung der Höchstpreise kein Niegel vorgeschoben worden. So ist die Erwartung des Volkes, die Verteuerung der Lebenshaltung werde nach Aufbarmachung der neuen Ernte beendet sein, leider nicht in Erfüllung gegangen. Das ist tief zu beklagen.

Weitere Abschnitte der Bekanntmachung handeln vom Ausmahlen des Getreides, von der Verbrauchsregelung und von Uebergangs- und Schutzvorschriften. Sie enthalten keine wesentlichen Änderungen des bisherigen Zustandes. Nach § 48 haben die Kommunalverbände das Recht, Sädlern, Bäckern oder Konditoren die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung zu verbieten; die Kommunalverbände können ferner eine Mehrverteilungsstelle einrichten und durch Ausgabe von Brotkarten oder Brotbüchern eine Verbrauchsregelung herbeiführen. Sie können auch anordnen, daß nur Backwaren von bestimmter Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen und Preise hierfür festsetzen. Den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl müssen die Kommunalverbände so bestimmen, daß ihre Kosten gedeckt werden. Es ist also grundsätzlich verboten, daß eine Gemeinde das Mehl unter dem Selbstkostenpreise abläßt und die Differenz aus allgemeinen Mitteln deckt.

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde zur Durchführung ihrer Maßregeln erlassen hat, wird nach § 57 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 1500 bestraft.

Eine weitere Bekanntmachung vom 28. Juni verbietet das Verfüttern von Brotgetreide, Brot oder Brotabfällen, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind. Eine dritte verfügt die Beschlagnahme der Gerste unter den gleichen Bedingungen, die für Roggen und Weizen gelten. Eine vierte Bekanntmachung betrifft die Beschlagnahme des Hafers. Auch über die Herstellung von tierischen Futtermitteln sind Bestimmungen erlassen worden. Recht interessant ist dabei die Anordnung, daß die 63 Arten der namentlich aufgezählten Futtermittel, unter denen sich auch Erdnußschalen, Palmkernkuchen und verschiedene Fischpräparate befinden, nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin abgefeht werden dürfen. Eine Vorschrift über den Preis, der den Beziehern solcher Futtermittel abgenommen werden darf, findet sich in der Bekanntmachung nicht. — Eine letzte Anordnung bezieht sich auf die zuckerhaltigen Futtermittel Melasse, Rohzucker zur Fütterung, Melassefutter und Zuckerrüben. Auch sie dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin abgefeht werden.

Alles in allem: die Interessen der Produzenten sind voll berücksichtigt worden, die der Konsumenten nicht. Eine solche Regelung kann nicht befriedigen.

### Die Beseitigung der Zuckerknappheit,

die in der jetzigen Sauermilch- und Einmachzeit dringend zu wünschen ist, hat eine an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. Delbrück, gerichtete Denkschrift des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen zum Ziele. Wie schon in seiner Eingabe vom Mai, so erblickt der Ausschuß auch jetzt noch den Grund für den allgemeinen Zuckermangel in der spekulativen Zurückhaltung durch gewisse Industrie- und Großhandelskreise, die durch die bisherige Preiszuflugspolitik außerordentlich begünstigt werde. Gegen diese Bestrebungen, die der Ausschuß als eine große Gefahr für unsere Kriegswirtschaft ansieht, verlangt er in Uebereinstimmung mit Handelskreisen eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen über die Preiserhöhung bergestellt, daß es nicht mehr heißt: für Juni 40  $\frac{3}{4}$ , für Juli 80  $\frac{3}{4}$  und für August M. 1,20, sondern daß es heißt: Juli kostet es 80  $\frac{3}{4}$  und August 70  $\frac{3}{4}$  mehr als bisher. Dadurch würde dem Vorräte der Vorräte erheblich Vorschub geleistet. Der von den Raffinerien vielfach als Grund für die Zuckerknappheit angegebene Arbeitermangel soll durch Zuführung von geeigneten Etappen- und Armierungsmannschaften behoben werden. Ferner fordert die Denkschrift neben einer Erhöhung des Kontingents von 65 v. H. für Verbrauchszucker die direkte Abgabe von Rohzucker für Einmachzwecke und die Ermäßigung der Verbrauchsabgabe für das laufende Betriebsjahr, genau wie bei der Rohzuckerfreigabe für Futterzwecke. Da die durch Bundesratsverordnung vom 27. Mai der Zentral-Einkaufsgesellschaft erteilte Ermächtigung, Verbrauchszucker zwangsweise aufzukaufen, nach dem Urteile von Sachverständigen keinen merklichen günstigen Einfluß auf die Marktverhältnisse ausgeübt hat, so soll die Gesellschaft durch Befreiung von den einengenden Bestimmungen weit entschuldener als bisher zur Durchkreuzung der spekulativen Hemmnisse bei der Zuckerzuführung in den Stand gesetzt werden. Dazu gehört auch eine Ausdehnung der angeführten neuen Bestandaufnahme auf die Vorräte unter 50 kg, wenn nötig durch gemeindliche Erhebungen. Für den Fall einer Ablehnung dieser Vorschläge empfiehlt der Kriegsaussschuß die Beschlagnahme der gesamten Zuckervorräte durch das Reich und ihre zwangsgemeinwirtschaftliche Bearbeitung und Verteilung unter Einpannung der entsprechenden Erwerbskreise nach Art des Reichsgetreide-monopols.



### Die Beleuchtungsfrage.

Die „Germania“ weiß zu berichten, daß die Regierung sich mit der Petroleumfrage beschäftigt. Sie will versuchen, durch ein Abkommen mit den Einfuhrgesellschaften die Verteilung des verfügbaren Petroleums zu regeln, wobei auch Höchstpreise festgesetzt werden würden, die allerdings nicht niedrig sein können, im Kleinhandel 25  $\frac{1}{2}$  pro Liter wesentlich übersteigen werden.

In der Tat ist die Frage sehr ernst. Es war bisher die Versorgung mit Petroleum überaus knapp, was sehr erklärlich ist. Staunen muß man vielmehr, daß so gewaltige Vorräte an Petroleum im Lande waren. Denn die Zufuhr konnte selbstverständlich nur gering sein. Die Vorräte müssen sich aber schließlich erschöpfen und es fragt sich, was im kommenden Winter werden soll, wenn der Krieg bis dahin nicht beendet wird.

Die Hoffnungen, die die „Germania“ macht, scheinen uns etwas fragwürdig. Die Lage der Dinge ist ja recht einseitig. Tatsache ist nämlich, daß von der Weltproduktion von Rohöl rund 85 pZt. auf Amerika und Rußland entfallen und daß von dem Petroleum aus diesen Quellen Deutschland nichts erhalten kann, solange der Krieg dauert. Von den übrigen 15 pZt. entfällt ein großer Teil auf Niederländisch-Indien, Britisch-Indien, Japan, Peru, Mexiko. Für die Versorgung Deutschlands kommen also als Lieferanten, auf die man zurzeit rechnen kann, Oesterreich-Ungarn und Rumänien in Betracht, von denen das erste in den letzten Jahren 1,5 bis 2 Millionen metrische Tonnen Rohöl gewann, das zweite an 2 Millionen, was zusammen an 6  $\frac{1}{2}$  pZt. der Weltproduktion ausmacht.

Das Gebiet der galizischen Oelquellen war bis vor kurzem von den Russen besetzt. Wie es heißt, sind die Anlagen geschont worden, schon deshalb, weil sie zum Teil französischen und englischen Kapitalisten gehören, immerhin sind während der Kämpfe manche Bohrürme und andere Einrichtungen zerstört worden. Es wird also darauf ankommen, diese Quellen so stark als irgendmöglich auszunutzen. Um die Besitzverhältnisse wird man sich dabei kaum viel kümmern: soweit die Werke im Besitz von Kapitalisten feindlicher Staaten sind, können sie beschlagnahmt und auf Staatskosten verwaltet werden. Die Schwierigkeiten sind indessen bedeutend: es muß die Maschinerie wieder hergerichtet werden, es dürfte Mangel an qualifizierten Arbeitern herrschen und auch der Transport des gewonnenen Oels wird sich nicht glatt vollziehen. Ob es gelingen wird, die Produktion auch nur auf die normale Höhe zu bringen, erscheint recht fraglich. — Die rumänischen Werke arbeiten angestrengt und sollen ihre Produktion ausgedehnt haben.

Daß das galizische und rumänische Oel in Deutschland nicht billig zu haben sein kann, ist klar: die Transportkosten fallen hier entscheidend ins Gewicht. In normalen Zeiten kommt denn auch galizisches Oel nicht über den Osten Deutschlands hinaus und für das rumänische ist der Wassertransport die Donau aufwärts entscheidend. Selbst wenn also die Produzenten nicht in Ausnutzung der Lage überhöhte Preise fordern, kann dieses Oel nicht zu billigen Preisen an den Verbrauchsorten in Deutschland geliefert werden.

Entscheidend ist aber, daß die galizischen und rumänischen Werke unmöglich so viel Petroleum nach Deutschland liefern können, als normalerweise gebraucht wird. Wenn also die Regierung Abmachungen mit den Importeuren trifft, die einer übermäßigen Preissteigerung vorbeugen sollen, so ist das sehr erfreulich, aber zaubern kann weder die Regierung noch der Handel. Die Heimatländer und Deutschland versorgen, können eben diese Werke nicht. Man muß sich also darauf gefaßt machen, daß Petroleum im kommenden Winter noch viel knapper sein wird als bisher. Auch wenn der Krieg beendet wird, muß es Monate dauern, ehe die überseeischen Transporte ein treffen; denn sicher wird es noch geraume Zeit nach Friedensschluß an Schiffen fehlen.

Daher scheint nicht minder wichtig als die Regulierung des Preises und die Organisation der Zufuhr von Petroleum aus den erreichbaren Quellen die Fürsorge in bezug auf andere Lichtquellen.

In erster Reihe kommt selbstverständlich die elektrische und die Gasbeleuchtung in Frage. Den Elektrizitäts- und den Gaswerken bietet sich die beste Gelegenheit, ihren Absatz auszudehnen, das Petroleumlicht zu verdrängen. Leider kann man nicht sagen, daß sie sich besonders rührig zeigen. Zu erwerben ist vor allem der Kreis der kleinen Kundenschaft; denn in den Arbeiterwohnungen auch der Großstädte ist immer noch die Petroleumlampe im Gebrauch, trotzdem diese Beleuchtung sich teurer stellt als andere. Der Grund ist vielfach darin zu suchen, daß die Verbraucher die Anschaffung von Gas- bzw. elektrischen Lampen scheuen, weil damit eine immerhin beträchtliche einmalige Ausgabe verbunden ist. Zu überwinden ist diese Schwierigkeit nur, wenn die Werke die Lampen leihweise hergeben oder auf Abzahlung liefern. Wo man diesen Weg beschritten hat, hat man sehr gute Resultate erzielt. Indessen sind die Gas- und Elektrizitätswerke im allgemeinen gar nicht sehr bestrebt, diesen Kreis der kleinen Kunden zu gewinnen, weil sie vorläufig noch auf viel mühelosere Weise ihren Absatz vergrößern durch Herbeiziehung der wohlhabenden Kreise und der Geschäftswelt. Es sollte aber Aufgabe der Kommunen sein, unter den gegebenen Umständen auf die Versorgung gerade der Wohnungen der Arbeiter mit Gas- oder elektrischem Licht zu dringen. Selbstverständlich muß das rechtzeitig geschehen, nicht erst wenn die langen Abende kommen und der Mangel an Petroleum zu einer Katastrophe werden kann.

Auf diesem Wege ist indessen den Bewohnern kleiner Städte und Dörfer, die nicht aus Gasanstalten und elektrischen Zentralen versorgt werden können, nicht zu helfen. Hier kann nur Rat geschafft werden, indem man Ersatz für die Petroleumlampe schafft. Er ist vorhanden in der Spirituslampe. Daß die Spiritusbeleuchtung, trotzdem sie ganz erhebliche Vorzüge gegenüber der Petroleumbeleuchtung besitzt, sich sehr langsam durchsetzt, liegt nur

zum Teil an der Indolenz der Hausfrauen, an der Scheu vor Neuerungen, sondern vor allem an der Höhe des Spirituspreises. Als vor einem Jahrzehnt eine starke Propaganda für die technische Verwendung des Spiritus einsetzte, fand auch die Spirituslampe ziemlich Verbreitung. Abschließend ging aber der Spirituspreis sprunghaft in die Höhe und die Lampen wurden wieder abgeschafft. Hätten dagegen die Verbraucher die Sicherheit, daß sie dauernd Leuchtspiritus zu angemessenen Preisen erhalten, so wäre es voraussichtlich anders.

Es ist also die Möglichkeit gegeben, dem Petroleummangel sehr erfolgreich abzuwehren und die Regierung kann hier sehr wirksam eingreifen. Petroleum in genügenden Mengen herbeizuschaffen, liegt nicht in ihrer Hand, dagegen kann sie sehr wohl die Bereitstellung von genügenden Mengen Spiritus erzwingen. Sie braucht nur den Brennerzeilen vorzuschreiben, daß sie Trinitrotoluol erst dann abgeben dürfen, wenn der Bedarf an vergälltem Spiritus für Leucht- und andere technische Zwecke gedeckt ist. Auch den Preis kann sie viel leichter regulieren bei dem einheimischen als bei dem fremden Produkt, und wird dieser Preis gemäß den wirklichen Produktionskosten angesetzt, dann ist Spirituslicht zu recht wohlfeilen Preisen zu beschaffen. Geht man indessen diesen Weg nicht, dann dürfte die Beleuchtungsfrage unlösbar sein.

### Der gewerbliche Beschäftigungsgrad.

A. C. In der gewerblichen Warenherstellung hat der Krieg zu einer überaus starken Entziehung der männlichen Arbeitskräfte, aber keineswegs zu einer Erschlaffung der gewerblichen Tätigkeit geführt. Blicke wir heute, nach elf Kriegsmontaten, auf die Bewegung der gewerblich Beschäftigten seit Beginn des Krieges zurück, so ist es ganz klar, daß die Zahl der Beschäftigten heute wesentlich geringer ist als im Juli 1914; aber nicht zu verkennen ist auch, daß gleich von September ab eine Erholung eingetreten ist, die in der Hauptfache bis jetzt angehalten hat. Setzen wir die Beschäftigtenziffer am 1. August 1914 gleich 100, so erhalten wir folgende Indizes für den ersten der aufgeführten Monate:

|                 |       |               |      |
|-----------------|-------|---------------|------|
| August .....    | 100,0 | Februar ..... | 89,1 |
| September ..... | 60,5  | März .....    | 69,5 |
| Oktober .....   | 64,3  | April .....   | 69,6 |
| November .....  | 67,9  | Mai .....     | 71,0 |
| Dezember .....  | 69,9  | Juni .....    | 70,7 |
| Januar .....    | 69,1  |               |      |

Einen starken Ausfall um 39,5 Prozent brachte infolge der Mobilmachung der erste Kriegsmontat August. Schon im September setzte aber die Erholung ein, die bis 1. Dezember rasche Fortschritte machte. Wie immer brachte dann der letzte Monat des Jahres eine Abschwächung. Im Februar ging es aber wieder aufwärts und der Mai brachte dann den höchsten Stand seit 1. September. Die Differenz gegen 1. August, die am 1. September 39,5 betragen hatte, war am 1. Juni auf 29,3 zusammengeschrunpft. Das Plus der Beschäftigten ist allerdings in der Hauptfache nicht durch männliche Arbeitskräfte gedeckt worden. Diese haben vielmehr fortgesetzt eine Abnahme erfahren. Dagegen sind in das Heer der gewerblich Beschäftigten Mädchen und Frauen eingerückt. In welchem Grade dies der Fall war, das zeigt für die Monate Dezember 1914 bis Mai 1915 die folgende Zusammenstellung. In den nachstehenden Monaten bewegte sich die Zahl der männlichen und der weiblichen sowie sämtlicher gewerblicher Beschäftigten in Prozent der Beschäftigtenziffer des jeweiligen Vormonats wie folgt:

|                     | Männliche Arbeitskräfte | Weibliche | Zusammen |
|---------------------|-------------------------|-----------|----------|
| Dezember 1914 ..... | ÷ 1,55                  | + 0,27    | ÷ 0,86   |
| Januar 1915 .....   | ÷ 0,61                  | + 0,80    | ÷ 0,04   |
| Februar .....       | ÷ 0,40                  | + 2,13    | + 0,64   |
| März .....          | ÷ 1,07                  | + 1,67    | + 0,07   |
| April .....         | + 1,01                  | + 2,94    | + 1,82   |
| Mai .....           | ÷ 1,31                  | + 0,65    | ÷ 0,46   |

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer kennzeichnet allerdings den gewerblichen Beschäftigungsgrad keineswegs vollständig. Denn es kommt nicht nur auf die Zahl der Beschäftigten an, sondern bis zu einem gewissen Grade noch viel mehr auf die Zahl der von den Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden. Darüber haben wir nun allerdings keine zusammenfassende Uebersicht, auf Grund deren wir sagen könnten, in welcher Weise die Leistungen der Beschäftigten sich gestalten haben. Wohl aber wissen wir aus zahlreichen Einzelbeobachtungen, die freilich zu einer glatten Verallgemeinerung nicht hinreichen, daß von den Beschäftigten zu einem großen Teil Ueberstunden gemacht werden, daß Doppel- und Nachschichten eingelegt wurden und werden, daß an den Sonntagen gearbeitet wird und daß vielfach auch die normale tägliche Arbeitszeit eine Verlängerung erfahren hat. Auf diese Weise ist die Leistung der verminderten Beschäftigtenzahl in einer Weise gesteigert worden, die wir ziffernmäßig nicht anzugeben vermögen. Aber das kann man ruhig behaupten, die Leistung der gewerblich Tätigen war im Mai nicht, wie aus der Bewegung der Beschäftigtenziffer allein sich ergibt, um 29,3 pZt. geringer gegenüber dem Stand vom 1. August, dieses Minus ist vielmehr infolge der gesteigerten Intensität der Arbeit, infolge der größeren Zahl von Arbeitsstunden, die auf die einzelne Arbeitskraft entfallen, ganz wesentlich noch herabgedrückt worden. Gewiß mag in einzelnen an dieser Entwicklung des gewerblichen Beschäftigungsgrades mancherlei auszufehen und zu beklagen sein, im allgemeinen aber und in der Hauptfache haben wir aber auch hier nicht nur durchgehalten, sondern es war auch möglich, die Leistungen der stark geminderten gewerblichen Arbeiterkraft relativ noch zu steigern.

### Frauenarbeit und Familienversorgung.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.)

Für die Familien, wo die Hausfrau tagsüber durch Erwerbsarbeit dem Hause ferngehalten wird, war die Schwierigkeit immer groß, den Familienangehörigen und namentlich den Kindern die Ordnung zu geben, die dem

Menschen erst das Leben behaglich macht und die er zu seiner Entwicklung braucht. Noch schwieriger gestaltete sich aber fast ausnahmslos die Verpflegung der Familie. Einer Frau, die arbeiten geht, bleibt nicht viel Zeit dazu übrig. Sie wird die Wirtschaft morgens und abends, vor und nach ihrer Erwerbsarbeit, schnell und notdürftig besorgen und außerdem in dieser kurzen Zeit das Essen vorbereitet, das entweder am Tage oder nachts ohne Aufsicht weiterkocht. In jedem Falle kann der Herstellung der Hauptmahlzeit nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo dafür die richtige Zeit fehlt.

Aus diesem Grunde bevorzugen Frauen mit Familie die Heimarbeit als Erwerbszweig, weil sie ihnen doch mehr gestattet, die Wirtschaft, das Essen und die Kinder zu beaufsichtigen, als die Beschäftigung außerhalb des Hauses.

Die Berufe, in denen Heimarbeit möglich ist, sind aber nicht in der Lage, alle Frauen, die arbeiten müssen, aufzunehmen. Da nun immer mehr Frauen erwerbstätig sein müssen, so erhöht sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Familien, in denen der zweckmäßigen Ernährung und der Versorgung und Beaufsichtigung der Wirtschaft und der Kinder nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Aber auch die in der Heimarbeit tätigen Frauen können sich nicht in dem Maße um Wirtschaft und Kinder kümmern, wie es im Interesse der Familie nötig wäre. Heimarbeit ist fast ausnahmslos Saisonarbeit. In der Saison aber muß viel geschafft werden. Auch außer dieser Zeit besteht für viele die Verpflichtung zur ausschließlichen Beschäftigung mit der Arbeit, weil Heimarbeit ganz allgemein schlecht bezahlt wird. Deshalb müssen die Frauen, die sich nicht mit nemigem Verdienst begnügen können, auch als Heimarbeiterinnen tüchtig hinterher sein und es bleibt ihnen für Wirtschaft und Kinder oftmals weniger Zeit übrig, als der Fabrik- oder Werkstattarbeiterin.

Eine Frau, die sich durch die Tätigkeit als Erwerbsarbeiterin, Hausfrau und Mutter jahrelang abrackern muß, wird in ihrer Gesundheit natürlich geschädigt. Nur sehr robuste Naturen halten solchen Anforderungen auf die Dauer stand. Auch die Familienangehörigen, namentlich die Kinder, leiden in ihrer Entwicklung. Solange es sich nur um wenige Frauen handelt, hat die Gesamtheit kein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung oder Beseitigung dieser Zustände. Bei dem jetzigen Stande der Frauenerwerbsarbeit aber sind es nicht mehr wenige, sondern große Massen, die in Frage kommen. Nach der im Jahre 1907 veranfalteten amtlichen Berufszählung waren in den Hauptberufszweigen, außer in der Landwirtschaft, über zwei Millionen Arbeiterinnen und über rund 600 000 verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen beschäftigt. Die als Heimarbeiterinnen tätigen Frauen sind aber hierbei nur zu einem ganz geringen Teile mitgezählt. In Wirklichkeit war selbst 1907 die Zahl der erwerbstätigen Frauen weit größer. Inzwischen ist sie noch ganz bedeutend gestiegen. Durch den Krieg werden noch mehr Frauen gezwungen sein, zu arbeiten, als bisher schon. Da ist es denn doch an der Zeit, Maßnahmen zu treffen, wodurch die schädlichen Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit für einen großen Teil der Bevölkerung beseitigt werden können.

Als Mittel hierzu würden gemeinnützige Speiseanstalten für Männer und Frauen und Kinderergänzung, Kinderbewahranstalten, Kinderhorter usw. dienen, wo Kinder von erwerbstätigen Müttern auch gespeist werden können. Was bis jetzt von diesen Anstalten vorhanden ist, sind meistens Wohlfahrtseinrichtungen von Vereinen, Privatpersonen oder Religionsgemeinschaften. Nirgends aber können sie mehr als nur einem kleinen Teil der Personen zugute kommen, die sie in Anspruch nehmen wollen. Nach Kriegsausbruch sind sowohl die öffentlichen Speiseanstalten als auch die Aufenthalts- und Speisegelegheiten für Kinder vermehrt worden; vielfach ist auch auf die Erfüllung der üblichen Bedingungen für die Inanspruchnahme verzichtet worden. Es hat sich aber gezeigt, daß sie trotzdem von der Bevölkerung nicht gern in Anspruch genommen worden sind.

In unserer Bevölkerung herrscht eine Abneigung gegen öffentliche Speiseanstalten. Diese hat ihren Grund zum Teil in wirklich berechtigten Klagen gegen das verabsolgte Essen. Schlechtes Essen und Speiseanstalten brauchen aber nicht untrennbar miteinander verbunden zu sein, und es ist dort nicht der Fall, wo die Anstalten unter gemeinnütziger Verwaltung stehen und nur dem Zwecke dienen, zweckmäßiges Essen unter Ausschaltung des privaten Vorteils einem größeren Kreise zur Verfügung zu stellen.

Zur Uebernahme und Verwaltung derartiger Institutionen eignen sich am besten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Würden diese Speiseanstalten errichten, wo unter solchen Voraussetzungen der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird, zu einem angemessenen Preise gutes Essen zu erhalten, entweder um es an Ort und Stelle zu verzehren oder nach Hause mitzunehmen, so würde einmal die Ansicht, öffentliche Speiseanstalten seien Armenküchen, verschwinden und — was die Hauptsache ist — die Arbeiterfrauen, die neben der Erwerbsarbeit noch die gesamte Hausarbeit machen müssen, würden entlastet werden. In vielen Fällen würde auf diese Weise den Familien außerdem ein besseres und nahrhafteres Essen zugänglich gemacht werden, als dies im Einzelhaushalt in der Zeit durch die abgerackerte und nicht genügend vorgebildete Hausfrau geschehen kann. So manche Arbeiterin würde dann auch warm essen können, die jetzt darauf verzichten muß, weil sie nicht genügend verdient, um im Restaurant oder in ihrer Häuslichkeit bei fremden Leuten warme Mahlzeiten zu bezahlen. Die Scheu vor der öffentlichen Speiseanstalt würde sehr bald schwinden.

Ebenso würden die Mütter ihre Kinder in Heime, Horte usw. schicken, wenn diese von den Gemeindeverwaltungen errichtet und geleitet würden und so eingerichtet wären, daß sie den Kindern passenden Aufenthalt und Schutz und Verpflegung geben könnten.

Diese Fragen gewinnen in dem Maße öffentlichen Interesse, wie die Gelegenheit zur guten Versorgung der Familie durch die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit



schwindet. Die Kosten für diese Einrichtungen würden nicht allzu groß sein, da die Zuzahlung in der Regel ja gegen Entgelt geschehen würde. Nicht Wohlthatenanstalten, sondern gemeinnützige Einrichtungen zur Verpflegung der arbeitenden Bevölkerung und zur Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder tun uns not, soll nicht die Erwerbsarbeit der Frauen schädigende Wirkungen für die Entwicklung eines großen Teiles der Bevölkerung ausüben. Auf diesem Gebiete Wirkames zu schaffen, ist in der jetzigen Zeit und für die nächste Zukunft dringend notwendig. Der Krieg reißt große Lücken in die Reihen der Bevölkerung, und die große Teuerung, die auch nach dem Kriege noch eine Zeitlang anhalten wird, muß in vielen Fällen Unterernährung zur Folge haben. Auf der einen Seite werden dadurch immer mehr Frauen zur Erwerbsarbeit gezwungen und auf der andern wird immer mehr Menschen die Möglichkeit genommen, sich zweckmäßig zu ernähren. Das muß mit der Zeit zur Verringerung des bisherigen Zustandes führen. Je eher das geschieht, desto besser ist es für die Gesamtheit. Die Frauen können zur Beschleunigung dieser Dinge und dazu, daß tatsächlich zweckmäßige Einrichtungen getroffen werden, dadurch beitragen, daß sie den Einfluß der Arbeiterschaft durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

## Internationale Nachrichten.

### Zur Wirtschaftslage in der Schweiz.

Bei stark vermindelter Arbeiterzahl scheint gegenwärtig die Wirtschaftslage in der Schweiz nicht ungünstig zu sein. Einzelne Gewerbe, wie das Buchdrucker- und Baugewerbe, aber wohl auch noch das eine oder andere Gewerbe, leiden fortwährend unter den hemmenden Rückwirkungen des Krieges, die auch in den hohen Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften ihren Ausdruck finden. Die Metall- und Maschinenindustrie, Uhren-, Textil- und insbesondere Stickereiindustrie sind gut beschäftigt und verlangen häufig von den Behörden Bewilligungen für Überstunden. Die Stickereiindustrie wird von der Mode wie auch von der Isolierung der Konkurrenz in Plauen in Sachsen wie im Vorarlberg begünstigt und ist in ihren wichtigsten Zweigen stark beschäftigt. Viele Stickereifabriken arbeiten mit Überstunden und nun soll auch die Armeeleitung um Beurlaubung von Stickern aus dem Militärdienst ersucht werden. Viel zum Arbeitermangel soll auch die Abreise zahlreicher Italiener in ihre Heimat beigetragen haben. So sollen nach einem bürgerlichen Blatte die Löhne der Schiffsticker um 50 bis 60 pZt. gestiegen sein, während gleichzeitig unsere Parteipresse im Gebiet der Stickereiindustrie mit den Unternehmern und der St. Galler Kantonsregierung den heftigsten Kampf führt für die endliche Wiederherstellung der früheren Löhne in der Stickereiindustrie, die nach Kriegsausbruch ebenfalls um 50 bis 60 pZt. reduziert wurden; und diese schlechten Hungerlöhne werden auch heute noch zum Teil aufrechterhalten, während die Unternehmer der Stickereiindustrie einen neuen Goldregen bergen. Dieser Kampf gegen die gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter hat schon teilweise Erfolg gehabt, indem zum Beispiel die große Stickereifabrik Feldmühle in Rorschach die früheren Löhne wieder zahlt. Die Ausfuhr an Stickereien hat im Monat Mai beinahe die Summe vom Mai 1914 erreicht, was den großen Aufträgen aus Amerika zu verdanken ist.

Ueber die Lage des Baugewerbes wird in der „N. Z. Ztg.“ berichtet, daß sie außerordentlich unbefriedigend ist, in der Stadt Zürich aber für die Maurer usw., also für das engere Baugewerbe, dauernde Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte als gesichert erscheint, wenn die zur Ausführung vorbereiteten öffentlichen Bauten auch wirklich ausgeführt werden; im allgemeinen wird freilich nicht viel gebaut.

Die Landwirtschaft hat, wenn nicht noch erhebliche Elementarschäden eintreten, ebenfalls wieder ein gutes Erntejahr vor sich, besser noch, als das Jahr 1914 war. Die beendete Heuernte war bezüglich der Quantität wie Qualität vorzüglich und die Endernte verspricht die gleichen befriedigenden Erträge; Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst und Wein stehen ebenfalls gut und versprechen reichliche Erträge.

Völlig daniederliegt die für die Schweiz wirtschaftlich so bedeutungsvolle Fremdenindustrie, deren Hochsaison der Krieg schon im Vorjahr gänzlich verdrängt und die nun in diesem Jahre auch auf das Geschäft der ersten Frühjahrs- und Sommermonate verzichten mußte. Die Hotelunternehmungen, in denen viele Millionen Franken angelegt sind und in früheren Jahren viele Tausende Personen den Sommer hindurch Erwerb fanden, sind dem Massensterben verfallen, wobei große Summen verloren gehen.

Die Beteiligung Italiens am Kriege hat den schweizerischen Eisenbahnverkehr empfindlich geschädigt und auch die Lebensmitteleinfuhr aus Italien, wozu selbstverständlich auch das italienische Ausfuhrverbot beitrug, lahmgelegt.

Die Lage der Arbeiter in der Schweiz ist, auch wenn sie voll beschäftigt sind, infolge der drückenden Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel eine unbefriedigende. In den Fabriken wird Lohnrückerei getrieben, namentlich gegenüber den Akkordarbeitern, und die Ausbeutung wird durch die Anwendung des Taylorsystems aufs höchste gesteigert. So ist in den Arbeiterkreisen tiefe Unzufriedenheit vorhanden und sollten die Unorganisierten den Weg in die Gewerkschaft finden, die allein bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen vermag. Diese Einsicht und Entscheidung sollten die Arbeiter in der Kriegszeit zulernen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

im dritten Quartal ist nunmehr an alle Zahlstellen verandt worden. Sollten wider Erwarten einzelne Zahlstellen noch nicht im Besitze desselben sein, so bitten wir um sofortige Nachricht, damit es ihnen schnelligst zugestellt werden kann. Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 10. Juli.

Der Zentralvorstand.

### Rassengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen beim Unterzeichneten für die Zentralkasse folgende Beträge ein: Aus Bargleide M. 2, Bauen 150, Bergen a. Rhden 25, Berlin 500,50, Bernburg 75,65, Bitterfeld 250, Brandenburg 150, Braunschweig 300, Bremen 1006, Bremerörde 22,40, Breslau 300, Cammer 52,80, Cöln 430,65, Cöthen 36, Dresden 450, Düsseldorf —,50, Efernförde 26,45, Essen 250, Fallersleben 26,05, Feldberg 3,30, Fiddichow 18,70, Flensburg 179,75, Frankenthal 50, Freiwalde 50, Geesthacht 150, Hagen i. W. 40, Hamburg 2500, Harnitz 9, Jähnitz 19,50, Karlsruhe 300, Lahn 45, Lamspringe 13,20, Landesgut i. Schl. 4, Lauenburg a. d. E. 100, Lauenburg i. P. —,40, Lehe-Geestemünde 300, Lehnitz 32,40, Leipzig 500, Lemgo 26, Lubmigschafen 700, Minden 1,10, Neisse 24,65, Niesitz 120, Nördlingen 10, Oranienburg 30,95, Reinfeld 50, Riesenburg 37, Rosßwein 100,25, Seehausen (Kreis Wangsleben) 4,80, Sommerfeld 50,65, Schönebeck 44,60, Schwaan 125, Schweidnitz 175, Schwerin 200, Stettin 400, Straßburg i. E. 600, Uetersen 31,25, Weisenburg 8,35, Winsten a. d. Aller 14,05, Wolgast 74,10, Zwickau 400, Einzeltahler der Hauptkasse 219,05, Zinsen 1264,55, Diverse 133,76.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Ahrensburg M. 16, Bremen 7,40, Breslau 8, Frankfurt a. M. 367,36, Geesthacht 25, Landau 15,44.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Altenfittenbach M. 16,20, Altrahstedt 37,20, Anklam 9,90, Ansbach 76,50, Bamberg 6,80, Belgern 43,20, Berlin 385,60, Bremen 133,20, Bullenhäuser 7,20, Burg a. Fehm. 15,60, Bützow 3,15, Buxtehude 5,40, Chemnitz 20,40, Culmbach 72,90, Dahme 237,60, Doberan 31,50, Düsseldorf 16,80, Eilenach 31,50, Eutin 4,20, Falkenstein 25,20, Feldberg i. M. 21,60, Flensburg 9,60, Flottbet 38,40, Freiberg i. S. 13,50, Freiberg i. B. 3,15, Freising 12,60, Friedeberg a. Queis 27, Friedland i. Schl. 32,40, Gardelegen 4,50, Göttingen 12,60, Graudenz 8,40, Greiz 5,40, Groß-Zimmern 1,80, Grünberg i. Posen 16,20, Guben 6,30, Hagen i. Westfalen 7,20, Hagenow 175,05, Hamburg 907,35, Hamm i. Westfalen 35,10, Hannover 104,55, Heringen 32,40, Hildesheim 20,25, Hohenalza 6,30, Husum 29,10, Jauer 10,80, Jena 6,30, Kellinghusen 25,20, Kulmbach 7,20, Landshut i. B. 19,20, Leipzig 20,55, Lengsfeld 23,40, Liegnitz 25,20, Lübeck 139,50, Lüdenscheid 1,05, Mannheim 37,80, Marnekirchen 5,40, Müllisch 4,50, Mühlhausen i. Th. 7,50, Mühlhausen i. G. 4,50, München 175,80, Neisse 6, Neubuckow 10,80, Northheim 8,10, Pöffen 21,60, Pöwawes 14,40, Pürrenberg 58,50, Pürzingen 43,20, Rarßin 24,15, Binneberg 19,20, Pöhlitz 13,80, Pöfen 21,60, Pößneck 10,80, Pöstock 22,35, Schwaaen 2,70, Schwartau 3,60, Schweidnitz 7,20, Schwerin 6,30, Stabe 2,40, Stargard i. P. 12,15, Stendal 11,55, Stöckelsdorf 67,50, Stallberg 5,10, Stuttgart 6, Thörn 14,70, Timmenborfer Strand 9, Timmenrode 27, Trebbin 3,60, Wedel 9,60, Wernigerode 11,55, Wilsfer 6,30, Wolgast 29,70.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Mai nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

|                  |            |
|------------------|------------|
| 77 Tage à 30 M.  | 23,10      |
| 84 " à 45 " "    | 37,80      |
| 215 " à 60 " "   | 129,—      |
| 286 " à 75 " "   | 177,—      |
| 785 " à 90 " "   | 706,50     |
| 731 " à 105 " "  | 767,55     |
| 1578 " à 120 " " | 1893,60    |
| 3706 Tage        | M. 3734,55 |

Adolf Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Privatklage des Redakteurs der christlichen „Baugewerkschaft“ Beder wider Bringmann. Den letzten Akt der zentralen Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe im Jahre 1913 bildeten bekanntlich die Betonverhandlungen am 26. und 27. Mai 1913, die mit einer Vereinbarung für die Zimmerer und der Fällung eines Schiedspruches endeten. Die Vereinbarung für die Zimmerer wurde unterdrückt und der Schiedspruch wurde, ohne die Verhandlungskommission darum zu befragen oder auch nur davon Mitteilung zu machen, abgeändert. Das hatte einen kritischen Artikel im „Zimmerer“, Nr. 30 vom 26. Juli 1913, zur Folge. Die Unparteiischen erhoben Konflikt und Beder glaubte mit einem persönlichen Schimpfartikel in seiner „Baugewerkschaft“ gegen Bringmann Stellung nehmen zu sollen. Die Zurechtweisung im „Zimmerer“ Nr. 34 vom gleichen Jahre nahm Beder zum Anlaß einer Privatklage. Der Konflikt mit den Unparteiischen fand inzwischen seine Erledigung durch Zurücknahme von „persönlichen Kränkungen der Unparteiischen“, die natürlich gar nicht beabsichtigt waren; das Haupttarifamt trat in Funktion.

In dem erwähnten „Zimmerer“-Konfliktartikel war die Befürchtung ausgesprochen, daß die bei der Abänderung des Schiedspruches zutage tretenden Zustände im neuen Tarifvertragsverhältnis zur Lahmlegung der Tarifinstanzen führen würden. Diese Zustände waren damals noch nicht tief genug durchschaut, wie schon in der Erklärung im „Zimmerer“ Nr. 35 des Jahrganges 1913 bemerkt worden ist, und nachträglich haben sie sich noch drastischer

bemerkbar gemacht, so daß die im „Zimmerer“-Konfliktartikel geäußerten Befürchtungen weit übertraffen sind. Das Haupttarifamt hat seitdem zwar 22 Tage Sitzungen abgehalten und 188 Entscheidungen getroffen. Wieviel Sitzungen der zweiten Instanzen stattgefunden haben, wieviel Entscheidungen von diesen getroffen sind, ist kaum festzustellen, allein es sind sehr viele, und trotzdem sind bis jetzt, zwei Jahre nach Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, kaum die Hälfte der abzuwickelnden lokalen Tarifverträge zustande gekommen. Unter den bereits genehmigten sind gar viele, welche das Arbeitsverhältnis am Orte verschlechtern, indem sie Akkordarbeit zulassen, wo solche früher nicht üblich war; indem die Zustimmung über das Einschalen von Betonbauten fehlt usw. Nun ist die letzte Sitzung des Haupttarifamts am 19. Mai 1915 in Dresden resultatlos auseinandergegangen, und zwar auf Antrag von Paepow unter Zustimmung aller Arbeitervertreter, einschließlich der christlichen, Beder und Wiedeberg, nachdem die Arbeitgebervertreter bei der ersten Sache, die zur Verhandlung stand, die Entscheidung verhindert und die Unparteiischen dieses Vorgehen als begründet erklärt hatten (siehe offizielles Protokoll im „Zimmerer“ Nr. 25 laufenden Jahrganges). Ob das Haupttarifamt nochmals zusammentreten wird, und dann mit besserem Erfolge, ist mindestens eine Frage.

Nunmehr ist auch Beder's Privatklage zum Abschluß gelangt. Wir lassen hier das Urteil im Wortlaut folgen:

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Redakteurs Josef Beder in Berlin, Ritterdorferstraße 60, geboren am 8. September 1875 zu Rosenfelder, Kreis Guldau, katholisch, vorbestraft, Privatklägers und Widerangeklagten, gegen den Redakteur August Bringmann in Hamburg, Wesenbinderhof 57, geboren am 6. März 1861 zu Quedlinburg, evangelisch, vorbestraft, Angeklagten und Widerkläger, wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht in Berlin-Mitte Abt. 147 in der Sitzung vom 15. Juni 1915, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Wagler als Vorsitzender, Rüntschner und Hähnel als Schöffen, Gerichtsjunkrer Sahlweg als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Widerangeklagte wird freigesprochen. Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung des Privatklägers zu M. 100 — einhundert Mark — Geldstrafe, im Nichtbeitragsfalle zu 20 — zwanzig — Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Privatkläger darf den verfügbaren Teil des Urteils, soweit es die Verurteilung betrifft, binnen Monatsfrist nach Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung einmal auf Kosten des Angeklagten in der Zeitung „Der Zimmerer“ veröffentlichen.

Gründe.

Am 25. Mai 1913 fanden in Berlin Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Betongewerbe statt. Die Unparteiischen fällten einen Schiedspruch, in dem es hieß: „Die Löhne der Zementarbeiter sollen denen der Maurer und Zimmerer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau gleichstehen.“

Sofort nach Fällung dieses Schiedspruches wurden die drei Unparteiischen von der Arbeitgeberseite, nämlich von Spithaler, darauf aufmerksam gemacht, daß die Worte „und Zimmerer“ nicht in den Schiedspruch gehörten, da sich die Zimmerer aus den Zementfacharbeitern nicht rekrutierten, insbesondere aber deshalb nicht, weil die Löhne der Maurer und der Zimmerer nicht überall gleich seien und somit Unbilligkeiten aus der Fassung des Schiedspruches entstehen müßten.

Der Obmann der Unparteiischen, Dr. Brenner, besprach sich sofort mit dem Vorsitzenden des Zimmererverbandes, Schrader, der auch erklärte, daß die genannten Worte nicht in den Vertrag gehörten.

Nach Rücksprache mit den Arbeitgebern, mit einem Vertreter des christlichen Arbeitnehmerverbandes und wahrscheinlich auch mit einem Vertreter des deutschen Bauarbeiterverbandes, beriet sich Dr. Brenner mit den andern Unparteiischen und die Unparteiischen strichen, da sie nichts Widerstand erfahren hatten, die Worte „und Zimmerer“.

Der Angeklagte ließ nun im „Zimmerer“ vom 26. Juli 1913 (Nr. 30) einen Aufsatz erscheinen mit der Ueberschrift: „Korruptionserscheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe.“ Hierin heißt es unter anderem: „... Nur das Organ der „christlichen“ Organisation, die „Baugewerkschaft“, brachte den gefällten Schiedspruch, und es ließ in seiner Umschreibung auch die jesuitische Brunnenvergiftung durchblicken, die damit bezweckt werden sollte. ... Der Angeklagte war und ist noch jetzt der von ihm in der Hauptverhandlung ausgesprochenen Ansicht, daß der Verband der christlichen Arbeitnehmer durch den Privatkläger die „Fällung“ des Schiedspruches veranlaßt habe, durch die die Arbeiter geschädigt seien, daß also der Privatkläger die Sache der Arbeiter verraten habe. Gegen diesen Zeitungsablaß wandte sich der Privatkläger in einem Aufsatz in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“, der „In eigener Sache“ überschrieben ist.

Der Angeklagte fühlt sich durch folgende Wendungen darin beleidigt und erhebt wegen dieser Beleidigungen Widerklage.

Wir halten es unter unserer Würde, auf diesen ehrenrührigen Vorwurf (nämlich der jesuitischen Brunnenvergiftung) einzugehen, wir erklären ihn für eine bewusste Unwahrheit. Wenn Herr August Bringmann, so heißt der Herr, der diese Lüge verbreitet, überall weiße Mäule sieht, so möge er sich in deren Fang üben, wir wollen ihn dabei nicht stören. Glaubt der Zimmererverband aber derartige Anpöbelungen seines Redakteurs gegen uns durchgehen lassen zu sollen oder zu müssen, dann muß er gewärtigen, auch nicht anders eingeschätzt zu werden wie August Bringmann selbst. Usw.

In der Nr. 34 vom 23. August 1913 des „Zimmerer“ erschien dann der den Gegenstand der Privatklage bildende Aufsatz des Angeklagten: „Zum Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe.“ Darin heißt es:

Alle bisherigen Darstellungen von der Entstehung der Änderung fallen glatt dahin; es waren teils Darstellungen wider besseres Wissen. Es kommt ein Vertreter des Großkapitals dazwischen und gleich beginnt die Korruption, Herr



Spithaler, Direktor der Betonfirma Dyckerhoff & Widmann ist die Idee, den Schiedsspruch abzuändern, aber in seinem Kopfe entstanden, oder ist sie ihm suggeriert; hat er Mitwisser? Für mich ist auch das keine Frage mehr. Der Redakteur des christlichen Organs hat sich bereits zu sehr verdächtig gemacht, um nicht zu glauben, daß er der Veranlasser der Menderung ist. Solche Leute, wie dieser Jesuit, sind den Vertretern des Großkapitals immer willkommen. Er, nämlich der Jesuit Beder, brachte in seinem Organ eine höchst verdächtige Sudelei gegen mich persönlich. Dabei meinte er, ich sähe nur „weiße Mäuse“. Ich habe aber, wie ich versichern kann, wohlgepflegte feiste Jesuitenhande gesehen, nur mußte ich nicht, welchem Schurken sie angehörten. Jetzt weiß ich es; er hat sich selbst gemeldet. Seine Sudelei gehörte noch zu der bekannten Tatsache hinzu, daß die „Baugewerkschaft“ von vornherein den abgeänderten Schiedsspruch brachte, um festzustellen, wer der Urheber ist. . . . Aber ich glaube nicht daselbe von Herrn Direktor Spithaler und von dem Jesuiten Beder (nämlich, daß die Streichung der Worte „und Zimmerer“ nur erfolgt sei, um Differenzen vorzubeugen). Sie hatten andere Ziele im Auge; Ziele, die in Hamburg bereits wirksam sind. Unsere Kameraden in Hamburg müssen jetzt, wenn sie im Betongewerbe arbeiten wollen, zu einem 8 bis 18 % geringeren als den tariflichen Stundenlohn für Zimmerer arbeiten, weil Herrn Spithaler und dem Jesuiten Beder der Schachzug gelungen ist. . . . Die Machenschaften aber, die diesen Zustand herbeigeführt haben, kann ich nur als Fälschung bezeichnen.

Man mag über die Menderung des Schiedsspruches durch Streichung der Worte „und Zimmerer“ denken, wie man will, jedenfalls ist eine Beteiligung an der sogenannten „Fälschung“ oder gar die Auitiftung dazu dem Privatkläger keineswegs nachgewiesen. Der zur Anklage gestellte Aufsatz wirft dem Kläger vor, daß er an der Fälschung beteiligt und seinen Arbeitsgenossen in den Rücken gefallen sei. Es war sicher das gute Recht des Angeklagten, der wohl der Ansicht war, daß der Privatkläger an der „Fälschung“ irgendwie beteiligt sei, kräftig dagegen Stellung zu nehmen. Aber aus der Form der Äußerungen, wie „Schurke“ und „Jesuit“, erhellt die Absicht, zu beleidigen. (§ 193 Strafgesetzbuch.) Es steht tatsächlich fest, daß der Angeklagte in dem oben genannten Aufsatz im „Zimmerer“ den Privatkläger beleidigt hat, und zwar öffentlich. Auf regelrechte Privatklage wird Angeklagter aus § 185 des Strafgesetzbuchs der Schwere der Beleidigung entsprechend bestraft.

Der zur Widerklage gestellte Aufsatz „In eigener Sache“ enthält wohl objektive Beleidigungen des Angeklagten und Widerklägers. Er steht aber unter dem Schutze des § 193 Strafgesetzbuchs, da er zur Abwehr unbegründeter Vorwürfe diente und die Absicht zu beleidigen nicht erhellt. Der Widerangeklagte ist daher von der Anklage aus § 185 Strafgesetzbuchs freizusprechen.

Ueber die Kostenfrage entscheiden die §§ 497, 499, 503 Strafprozessordnung. Die Befugnis zur Veröffentlichung folgt aus § 200 Strafgesetzbuchs. (gez.) Wagler.

Soweit das Urteil. Bei einer Weiterverfolgung des Prozesses wäre nach juristischen Gutachten auch Beder ungewiss, jedenfalls ist eine Beteiligung an der sogenannten „Fälschung“ oder gar die Auitiftung dazu dem Privatkläger keineswegs nachgewiesen. Der zur Anklage gestellte Aufsatz wirft dem Kläger vor, daß er an der Fälschung beteiligt und seinen Arbeitsgenossen in den Rücken gefallen sei. Es war sicher das gute Recht des Angeklagten, der wohl der Ansicht war, daß der Privatkläger an der „Fälschung“ irgendwie beteiligt sei, kräftig dagegen Stellung zu nehmen. Aber aus der Form der Äußerungen, wie „Schurke“ und „Jesuit“, erhellt die Absicht, zu beleidigen. (§ 193 Strafgesetzbuch.) Es steht tatsächlich fest, daß der Angeklagte in dem oben genannten Aufsatz im „Zimmerer“ den Privatkläger beleidigt hat, und zwar öffentlich. Auf regelrechte Privatklage wird Angeklagter aus § 185 des Strafgesetzbuchs der Schwere der Beleidigung entsprechend bestraft.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Breslau.** Die Mitgliederversammlung am 10. Juni war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Sie nahm zuerst die Abrechnung vom ersten Quartal 1914 entgegen. Das Zahlstellenvermögen beträgt M 4907,67, der Mitgliederbestand abzüglich der zum Militär Eingezogenen 305. Die Kasse des Sterbefonds hatte eine Einnahme von M 77,10 und einen Kassenbestand von M 932,45. Die Revisionen bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, wonach dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Es wurde noch bekanntgegeben, daß vier Mitglieder mit ihren Beiträgen soweit im Rückstande sind, daß die Kameraden auf den Zahlstellen Veranlassung haben, sofort einzugreifen. Zum Punkt „Kassenwesen“ wurde noch berichtet, daß von den 616 Mitgliedern bis heute 325 einberufen seien, als gefallen gemeldet 12. Aus zentralen Mitteln wurde den Kriegesrazern an Unterstützung die Summe von M 3634 gezahlt; die Lokalkasse zahlte Zuschüsse in Höhe von M 2025. An Sterbegeld wurde an die Kriegesrazern aus Mitteln der Zahlstelle die Summe von M 110 gezahlt. An Todesanzeigen für die gefallenen Mitglieder wurden M 64 verausgabt. Die Versammlung erklärte sich auch mit diesen Ausgaben einverstanden. Zum Punkt Abrechnung setzte, durch einige Kameraden hervorgerufen, eine unfruchtbare Debatte ein über das Kriegesgehalt, wobei man sich nicht verfangen konnte, wiederum die gefürzte Arbeitslosenunterstützung damit in Verbindung zu bringen. Von einigen Rednern wurde die Selbstverständlichkeit der Kriegesgehaltszahlung betont, auf

andere Gewerkschaften sowie auf die Unterstützung der Privatangeestellten und auf den Beschluß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu diesem Punkte hingewiesen. Nach längerer Diskussion waren sich die Versammelten darin einig, daß die disponierenden Kameraden es ganz gut gemeint, unserer Sache aber damit einen Dienst nicht erwiesen hätten. Anträge wurden nicht gestellt, sonach bleibt das Verhältnis wie bisher. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde darauf hingewiesen, daß die Kameraden in der Springstrasse auf ihrer Baustelle Ordnung geschaffen hätten. In der Blahversammlung an der Hundsfelder Brücke habe es sich gezeigt, daß jedes Mitglied für die Interessen unseres Verbandes eifrig tätig sein muß; denn die Bücherkontrolle ergab einige schlimme Restanten und auch einen Unorganisierten, welcher aufgenommen wurde. Im besonderen stellte es sich in dieser Versammlung heraus, daß die Kameraden, welche von Oppeln hier tätig sind, in ihrer Heimatzahlstelle trotz des Breslauer Lohnes die statutarischen Beiträge nicht in der richtigen Höhe entrichten. Es wurde beschlossen, dem Gauleiter hiervon Kenntnis zu geben und ihn zu eruchen, die Angelegenheit ins richtige Verhältnis zu bringen. Die Versammlung führte bittere Klage über die Gleichgültigkeit einiger Jungesellen, welche es bis heute noch nicht für notwendig gefunden haben, in den Verband einzutreten; die Mitglieder sollen auf den Baustellen etwas mehr Propaganda machen. Im weiteren wurde bekanntgegeben, daß in unserm Tarifvertrage der Punkt „Jungesellenlöhne“ der freien Vereinbarung beider Teile überlassen worden ist. Unsere Organisation hat hierin aus verschiedenen Gründen eingewilligt und angenommen, daß damit kein besonderer Mißbrauch getrieben werden würde. Nun hat es sich herausgestellt, daß dieses Vertrauen eine große Enttäuschung erfahren hat. Die Breslauer Zimmererinnung hat den Beschluß gefaßt, daß die Jungesellen in jedem Falle 10 % pro Stunde unter dem Gesellenlohn zu entlohnen sind, trotzdem im Breslauer Baugewerbe in früherer Zeit immer nur 5 % weniger an die Jungesellen gezahlt wurden. Hier hat also eine Nebenorganisation der Unternehmer, welche in vergangenen Zeiten immer dafür gesorgt hat, daß der Lohn der Zimmerer in Breslau möglichst niedrig blieb, sich herausgenommen, unsern bestehenden Vertrag in diesem Punkte auszuhebeln. Die Zahlstellenverwaltung hat hierzu sofort Stellung genommen, einige Unternehmer haben sich mit 5 % einverstanden erklärt, andere antworteten, sie seien an den Zimmungsbeschlüssen gebunden und dürften nicht selbständig handeln, wir sollten uns an die Zimnung wenden. Wir haben nun beim Arbeitgeberbund den Antrag gestellt, daß nach solchen Geschehnissen es notwendig ist, den Jungesellenlohn nun auch festzusetzen. Die Versammlung faßte weiter den Beschluß, daß die Extramarke zum Sterbefonds, welche jährlich einmal 50 % beträgt, im Laufe des dritten Quartals eingezogen werden muß. Krankenunterstützung wird nur gezahlt, falls diese Marke entrichtet ist, ebenso kann die Beerdigung vom Verbands nur in diesem Falle bestritten werden.

**Waldenburg i. Schl.** Zu Beginn des Krieges zählte unsere Zahlstelle 167 Mitglieder. Bald setzte aber ein starker Rückgang ein, das dritte Quartal schloß mit 93 und das vierte Quartal mit 57 Mitgliedern. Am Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres waren noch 37 Mitglieder vorhanden. Soweit sich feststellen läßt, sind bis 27. Juni insgesamt 79 Mitglieder zum Militär eingetreten. Es mußten sonach 51 Mitglieder der Zahlstelle abtrünnig geworden sein, das heißt, sie haben ihre Beitragsleistung eingestellt. Viele Mitglieder sind allerdings der Meinung, während des Krieges ruhe die Beitragspflicht. Leider konnten und können Versammlungen nicht stattfinden, sonst wäre diese irrige Auffassung gründlich zerstreut worden. Die Zahlstellenleitung hat in Verbindung mit dem Gauleiter den Versuch gemacht, die Abtrünnigen wieder für die Organisation zu gewinnen, doch waren die Bemühungen nur von geringem Erfolge gekrönt. Eine sehr große Laubheit herrscht auch unter den zahlenden Mitgliedern. Da das hiesige Zahlstellengebiet ein sehr umfangreiches ist und die Arbeiter sämtlich nur einer Person obliegen, ist es notwendig, daß alle Mitglieder besonders in bezug auf Agitation ihre Schuldigkeit tun. — Die Baukonjunktur war im vorigen Jahre nicht gerade lebhaft. Mit Beginn des Krieges setzte dann ein starker Rückschlag ein und in diesem Jahre sind Neubauten fast gar nicht gemacht worden. Trotzdem haben die noch verbliebenen Zimmerer noch immer Beschäftigung. Es hat jetzt den Anschein, als ob sich die Bauwirtschaft etwas zu beleben beginnt. — Bald nach Ausbruch des Krieges fanden sich auch hier Unternehmer, die glaubten, sie könnten jetzt an Lohn zahlen, so viel, oder besser gesagt so wenig, sie wollten. Ein Unternehmer zahlte gleich nur 35 % pro Stunde, wo der Tarifvertrag 49 % vorsieht. Sofort wurden durch den Verband die nötigen Schritte unternommen und der Unternehmer mußte alles nachzahlen. — Am 1. April 1915, wo eine Zulage von 1 % eintrat, sind Schwierigkeiten nicht entstanden. — Die Lebensbedingungen sind hier sehr teuer. Fleisch und Butter sind für den Arbeiter fast unerschwinglich. Kartoffeln waren auch nur zu Apothekerpreisen erhältlich, auch bis jetzt kosten sie noch M 5,50 pro Zentner. Sämtliche andern Produkte sind 50 bis 100 % in Preise gestiegen. Die Wohnungsmieten sind hier ebenfalls sehr teuer.

**Sterbetafel.**

**Hannover.** Am 26. Juni starb unser Mitglied Otto Dehler, 28 Jahre alt, an der Proletarietkrankheit.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeiter.** Am Neubau der Firma Boszau & Knauer in Lörriek bei Düsseldorf stürzte am 25. Juni der Zimmerer Max Wagner aus einer Höhe von 5 m ab. Schwerverletzt wurde er ins Krankenhaus geschafft, wo er am 27. Juni seinen Verletzungen erlegen ist. Der Verstorbene war ein langjähriges und treues Mitglied unseres Verbandes. — In Magdeburg fiel am 25. Juni dem Zimmerer Otto Kreuzmann aus Samenswegen in der Bistemannstraße eine Anstallleiter auf den rechten Fuß, der eine starke Quetschung erlitt. Der Verletzte wurde nach der Krankenanstalt Altstadt gebracht.

**Ueber Notstandsarbeiten, ein Danaergeschenk, Tarifabschluss, Gefangene als Banarbeiter** schreibt die „Bauwelt“ (Erscheinungsort: Berlin) in ihrer Nr. 26 vom 1. Juli 1915:

Zu Beginn des Krieges war die allgemeine Meinung, daß die Bautätigkeit zu einem völligen Stillstande kommen würde, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur völligen Untätigkeit und Erwerbslosigkeit verurteilt wären. Staat und Gemeinde hielten es für erforderlich, Notstandsarbeiten vorzunehmen, die den Gewerbetreibenden wenigstens einige Beschäftigung und einigen Verdienst bringen sollten. In vielen Gemeinden wurde bei Verteilung der Arbeiten mit außerordentlicher Umsicht vorgegangen. Es wurde darauf geachtet, daß die anständigen Gewerbetreibenden möglichst gleichmäßig beschäftigt würden, und der Unternehmer, dem schon die Ausführung einer Arbeit übertragen war, eine zweite nicht erhielt, auch wenn er bei Submissionen der billigte war. Es kam darauf an, möglichst vielen der anständigen Gewerbetreibenden eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. Die Gewerbetreibenden waren erfreut über die Möglichkeit, auch im Kriege ihren Betrieb fortsetzen zu können, und waren zumeist mit einem geringen Verdienst zufrieden; wurde ihnen doch bei Uebernahme von Arbeiten während des Krieges die Möglichkeit gegeben, ihre alten Arbeiter zu beschäftigen. Vielfach begnügten sie sich im Konkurrenzkampf damit, durch die Arbeiten während der Kriegszeit, die unvermeidlichen Generalaufkosten ihres Betriebes herauszuwirtschaften. Staat und Gemeinde konnten zu billigen Preisen ihre Bauten vergeben. Und zu Anfang des Krieges war sowohl bei Auftraggebern und Auftragnehmern eine wohlige Zufriedenheit. Aber in diesem Zustand sollte bald eine Menderung eintreten. Mit der längeren Dauer des Krieges wurden mehr und mehr Arbeiter eingezogen, und, wie es in der Natur der Sache liegt, die kräftigeren und leistungsfähigeren. Die Jugendlichen und älteren Arbeiter blieben zurück. Die Arbeitsleistungen gingen zurück, trotz gleichbleibender Löhne. So erhielt die Preisberechnung, die bei Uebernahme der Arbeiten aufgestellt war, den ersten Miß. Sodann stiegen auch die Kosten für die Materialien. Den Lieferanten war es ähnlich gegangen, auch deren Produktionskosten wurden gesteigert. Die Folge waren höhere Preise an die Ausführungsführer. In erheblichem Maße trug auch die Erhöhung der Zuhilfenahme zu einer Verteuerung bei. Die Selbstkosten waren nun erheblicher, als bei Uebernahme der Arbeiten vorausgesehen wurde, und anstatt der Gewinne mußten die Unternehmer es mit ansehen, daß sie zu ihrer Arbeit noch Geld hinzugeben; denn die Verträge waren geschlossen und mußten erfüllt werden. Mühsige Vereinigungen und Verbände wandten sich an die Behörden mit der Bitte, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Preise etwas aufzusetzen. Waren doch die Arbeiten seinerzeit vergeben und übernommen worden im Interesse des allgemeinen Wohles, und ginge es doch nicht an, daß die Not der Zeit auf einige wenige abgewälzt wurde. Es war anzunehmen, daß die Behörden das Ersuchen eingehend prüfen würden. Die Deputation der Stadt Berlin lehnte die Erfüllung des Wunsches bedingungslos und ohne jede weitere Verhandlung mit der Vereinigung, welche sich an sie gewandt hatte, ab. Sie stellte sich auf den Standpunkt ihres geschriebenen Rechtes, ohne zu bedenken, daß die Wohltat, die sie ursprünglich den Gewerbetreibenden erweisen wollte, nunmehr zu einem Danaergeschenk wurde. Daß private Parteien sich auf den Standpunkt ihres krasse Rechtes stellen, ist verständlich, daß aber Behörden nicht auch der Billigkeit und dem Wohlergehen bedeutungsvoller Erwerbskreise so wenig Beachtung schenken, ist nicht angängig. Wohlturn auf anderer Leute Kosten entspricht nicht der Würde einer Stadt wie Berlin. Es ist anzunehmen, daß der Beschluß der Deputation nach einer Revision unterzogen wird. Wie wir hören, ist von neuem ein Ersuchen an die Stadt Berlin ergangen.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin hat vor einigen Tagen seine diesjährige Generalversammlung abgehalten. Das Bemerkenswerteste war, daß es beabsichtigt ist, die nächsten Tarifverträge durch das Kartell der Arbeitgeberverbände von Groß-Berlin abzuschließen. Die Tarifverträge für die meisten Arbeitgeberverbände des Baugewerbes in Deutschland laufen am 31. März 1916 ab. Bisher wurden in Berlin die Tarifverträge, mit Ausnahme der einiger Gewerbe, von den einzelnen Verbänden abgeschlossen. Nunmehr soll versucht werden, einheitlich für sämtliche Baugewerbe vorzugehen. Es hätte dies volkswirtschaftlich eine große Bedeutung. Dem Abschluß eines jeden Tarifvertrages geht eine gewisse Beunruhigung voraus, so daß, falls die einzelnen Gewerbe zu verschiedener Zeit ihre Verhandlungen beginnen, die Bauwelt in stetiger Beunruhigung bleibt. Ob es jedoch bis zum 31. März 1916 zum Abschluß neuer Verträge kommen wird, beziehungsweise zu Verhandlungen über den Abschluß neuer Verträge, hängt von der Kriegslage ab. Es ist anzunehmen, daß für kurze Zeit die bestehenden Verträge verlängert werden, da die jetzige Kriegszeit wohl kaum dazu angetan ist, über neue Verträge zu verhandeln und vielleicht kurz nach Friedensbeginn neue Tarifverträge abzuschließen.

Nicht allein in Groß-Berlin laufen die bestehenden Tarifverträge am 1. April 1916 ab. Dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände vereinigt, ist es schon vor mehreren Jahren gelungen, einheitliche Tarife festzulegen, so daß für ganz Deutschland bestimmte einheitliche Arbeitsbedingungen gelten. Wie anzunehmen ist, daß in Berlin die Tarifverträge für die künftige Zeit von der durch den Krieg geschaffenen Lage abhängen, so kann wohl angenommen werden, daß auch im übrigen Deutschland die Verhandlungen in nächster Zeit noch nicht beginnen werden.

Bei Bauten, die von militärischen Behörden in Auftrag gegeben werden, stellt die Bauverwaltung, wo Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, Gefangene zur Verfügung. Während in früherer Zeit die Forderung der Verwaltung hierfür nur gering war, werden jetzt an einigen Stellen 35 % für die Arbeitsstunde seitens der Verwaltung gefordert. Zu dieser Entlohnung kommt eine Prämie, welche den Gefangenen zu zahlen ersprießlich ist, um ihre Arbeitslust zu steigern, ferner sind die aufsichtsführenden Landsturmlaute zu besolden, so daß sich die gesamte Entlohnung für die Arbeitsstunde eines Gefangenen auf rund







### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Tarifvertragsreklame gegen Feuerungszulagen.** Der Tätigkeitsbericht des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, der kürzlich im „Zentralblatt für das Baugewerbe“ erschienen ist, hat den Organen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe so gut gefallen, daß sie nachfolgende Stellen daraus übernommen haben und auch sich damit schmücken:

„Es war natürlich, daß die Kriegserklärung eine ganz außerordentliche Steigerung der Zahl der Arbeitslosen mit sich brachte. Sie schwoll in den ersten Monaten zu einer Höhe an, die Besorgnis erregen mußte. Aus mehreren Umfragen, die wir zur Feststellung der von den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeitnehmer unternahmen, konnten wir die Erfahrung machen, daß der Rückgang stärker war, als wir vermutet hatten. Die Arbeitslosennote blieb bis in den Dezember hinein bestehen, eine erhebliche Abnahme der Beschäftigungslosen war nicht zu verspüren. In dieser Zeit erwiesen sich die Tarifverträge als ein Segen für die Arbeiterschaft. Ohne die tarifliche Bindung der Löhne wären diese bei dem riesigen Angebot von Arbeitskräften bedeutend zurückgegangen, und es ist ein Beweis dafür, wie tief die tariflichen Abmachungen den Arbeitgebern in Fleisch und Blut übergegangen sind, daß die Löhne auch nicht einen Augenblick erschüttert wurden. Wie es die Tarifverträge vorschrieben, wurde am 1. Oktober der Stundenlohn aller im Baugewerbe Groß-Berlins beschäftigten Arbeitnehmer um 2/3 erhöht. Wenn es auch an sich nichts Ruhmenswertes ist, übernommene Vertragspflichten getreulich zu erfüllen, so hat doch die Tatsache, daß ein großes Gewerbe während eines Kampfes um Sein oder Nichtsein, als viele Hunderte von Arbeitnehmern sich vergeblich um Beschäftigung bemühten, eine allgemeine Herausforderung der Löhne vornimmt, allgemeine Beachtung gefunden. Sie zeugt jedenfalls von der starken Disziplin und Vertragstreue der Arbeitgeber, und es darf erwartet werden, daß die Arbeitnehmerschaft in jedweder Lage den Tarifverträgen dieselbe Treue entgegenbringen wird.“

„Das Streben nach Kriegszielzulagen zeigt sich neuerdings auch bei einzelnen Arbeitnehmern, die zu verweisen scheinen, was sie den Tarifverträgen zu danken haben. Hier muß es heißen: „Güte dich vor dem ersten Schritt.“ Ist erst die Grenze überschritten, dann steigt die Zulage von Monat zu Monat und die Tarifverträge werden vollkommen beiseite geschoben werden. Der Verband würde der zukünftigen Entwicklung der Tarifgemeinschaften einen schlechten Dienst erweisen, wenn er es nicht als seine Pflicht ansähe, allen Ansprüchen nach Lohnerhöhungen oder Gewährung von Zulagen entgegenzutreten. Den Arbeitnehmern, insbesondere den Bauarbeitern, muß vor Augen geführt werden, daß alle derartigen Bestrebungen die Tarifverträge ernstlich gefährden und Wasser auf die Mühlen derjenigen treiben, die stets behaupten, daß der Wert der Tarifgemeinschaften für die Arbeitgeber sehr problematisch wäre, weil die Arbeitgeber zwar in schlechten Zeiten die Löhne innehalten müßten, während die Arbeitnehmer immer versuchen würden, wenn ihre Arbeitskräfte gesucht würden, sie ohne Rücksicht auf Tariflöhne so teuer wie möglich zu verkaufen. Die Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat uns die Erklärung gegeben, daß sie den Lohnstreikern fernsteht. Zwar fände sie das Bestreben einzelner Arbeiter, ihren Verdienst zu erhöhen, im Hinblick auf die Teuerung der Lebensmittel menschlich verständlich, sie werde indessen den Tarifverträgen die Treue bewahren und ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung derselben einsetzen. Diesen Erklärungen müssen wir Glauben schenken und hoffen, daß die Tarifverträge die schwere Belastungsprobe des Krieges überwinden werden.“

In einem Rundschreiben an seine Mitglieder, das in derselben Nummer der Zeitschrift abgedruckt ist, erjucht der Verbandsvorstand denn auch dringend, die durch die Tarifverträge festgesetzten Lohnsätze innezuhalten und führt dazu aus: „In dieser schweren Zeit ist ein einmütiges Zusammenhalten notwendiger denn je. Wer etwaigen Ansprüchen nach einer Lohnerhöhung oder Zulage nachkommt, schädigt seine Berufsgenossen und beeinträchtigt alle unsere Bemühungen, die durch die Tarifverträge geschaffene Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Die Ansprüche der Arbeitnehmer nach einer Lohnzulage müssen als unberechtigt abgelehnt werden. Im einzelnen Fall mag dies un bequem sein und hin und wieder zu Schwierigkeiten führen. Dennoch muß die Rücksicht auf die Allgemeinheit allen andern Erwägungen vorangehen.“

**Angehöriger und Erben der Kriegsarbeitsgemeinschaften.** Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Oppeln hatte im Mai die Vorstände der ober-schlesischen Maurer- und Zimmererinnungen nach Gleiwitz einberufen, um zur Verteilung der Arbeiten beim Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen beziehungsweise Russisch-Polen und Galizien über die Gründung einer Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Baugewerbe zu beraten. Eine Kommission von Delegierten ober-schlesischer Innungen hatte die Unterlagen für die Neugründung hergestellt und auf Grund dieser Beratungen wurde kürzlich in Oppeln diese Genossenschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß von Verträgen mit Staats- und Kommunalbehörden, Verwaltungen, Vereinen und Privaten, betreffend die Übernahme und Ausführung von Arbeiten und Lieferungen des Baugewerbes, die Verteilung der Arbeiten und Lieferungen an die Mitglieder und gegebenenfalls auch an Nichtmitglieder, der Einkauf der zur Ausführung der Arbeiten und Lieferungen erforderlichen Materialien, von Rüstzeug, Werkzeugen und Maschinen und der Verkauf oder die Verleihung solcher an die Mitglieder sowie die Errichtung gewerblicher Hilfsbetriebe.

Über diese Bestrebungen wird nun in einem Artikel, der die Kundreise durch die bürgerliche Presse Ober-schlesiens macht, ausgeführt:

Die beabsichtigte Beteiligung der ober-schlesischen Baugewerbe an dem Wiederaufbau Ostpreußens und an andern kommenden großen Bauarbeiten hat unter Mitwirkung der Kammer zu dem wirtschaftlichen Zusammenschluß und damit zu einem Wendepunkt in der Entwick-

lung der ober-schlesischen Baugewerbe und ihrer Beteiligung am Submissionswesen geführt. Einigkeit macht stark. Und so hat der Krieg, indem er manche Schranke zwischen den einzelnen Betrieben und den Anschauungen ihrer Inhaber beseitigte, die Erstarkung der ober-schlesischen Baugewerbe gebracht. Ein Zusammenschluß der größten und leistungsfähigsten Betriebe, die gern auch die zuverlässigen Inhaber kleinerer Betriebe in ihren Reihen aufnehmen, ist eine Organisation, die turmhoch über den rein kapitalistischen Organisationen steht; denn die Fachorganisation will Arbeit haben, um in erster Reihe etwas Nützliches leisten zu können, die kapitalistische Organisation von Nichtfachleuten (zum Beispiel eine Bauaktiengesellschaft) will Arbeit, nur um zu verdienen.

Nachdem sich am 7. Mai dieses Jahres die sogenannten großen Baugewerbe prinzipiell für den Zusammenschluß entschieden hatten, ist am 18. dieses Monats der Zusammenschluß der ober-schlesischen Bau- und Möbeltischler erfolgt, die ihre Reihen auch den Drechsler- und Bildhauerinnungen öffneten. Nach ihnen schlossen sich am 2. Juni die ober-schlesischen Klempner, Installateure und Dachbeder zusammen. In der in Gleiwitz abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, die in Liquidation befindliche Rohstoffgenossenschaft für das ober-schlesische Klempner-, Installateur- und Dachbedergewerbe wieder aufleben zu lassen, ihre Satzungen zu ändern und die Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) neu zu wählen. Die Aenderung der Satzung ist notwendig, weil zukünftig die gemeinsame Übernahme von Arbeiten und die Verteilung derselben an die Mitglieder Hauptaufgabe sein soll. Die anwesenden Vertreter jener Gewerbe erklärten unter diesen Voraussetzungen ihren Beitritt zu der Genossenschaft, nachdem der bisherige Vorstand die Erklärung abgegeben und die Haftung übernommen hatte, daß die bisherige Liquidation für die neu eintretenden Mitglieder nicht den geringsten Nachteil zur Folge habe.

Da für das Malerhandwerk eine wirtschaftliche Gesamtorganisation noch nicht bestand, so beschlossen am Tage darauf (am 3. Juni) die Vertreter des ober-schlesischen Malergewerbes, eine Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Malerhandwerk zu gründen. Die Gründung wurde vorgenommen und Vorstand sowie Aufsichtsrat gewählt. Der Beitritt ist aber außer den Malern auch den Tapezierern, Staffierern, Radierern und Vergoldern gestattet.

Ebenso erklärten sich am 5. Juni in einer Versammlung die Vertreter des ober-schlesischen Schlossergewerbes für den wirtschaftlichen Zusammenschluß und wählten als Form die „Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Schlossergewerbe“. Auch hier wurden sofort die Statuten beraten und die Organe gewählt.

Am Dienstag, 8. Juni, endlich traten, wie oben mitgeteilt, in Oppeln die Vertreter der ober-schlesischen Maurer- und Zimmererinnungen zusammen zur Gründung der „Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Maurer- und Zimmerergewerbe“.

Hiernach bestehen also in Ober-schlesien folgende genossenschaftlich (als Genossenschaften m. b. H.) organisierte wirtschaftliche Zentral- (das heißt den ganzen Regierungsbezirk umfassende) Vereinigungen:

- A. Für die Baugewerbe: 1. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Maurer- und Zimmerergewerbe. Sitz Kattowitz. 2. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Tischler-, Drechsler- und Bildhauergewerbe. Sitz Reiche. 3. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Malergewerbe. Sitz Gleiwitz. 4. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Schlossergewerbe. Sitz Kattowitz. 5. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Klempner-, Installateur- und Dachbedergewerbe.
- B. Für das Schneidergewerbe: 6. Ober-schlesische Zentralbekleidungs-genossenschaft. Sitz Oppeln.
- C. Für das Schuhmachergewerbe: 7. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Schuhmachergewerbe. Sitz Oppeln.
- D. Für das Sattlergewerbe: 8. Zentralgenossenschaft für das ober-schlesische Sattlerhandwerk. Sitz Gleiwitz.

### Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 14. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 21 des 25. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

Die Sozialdemokratie am Scheidewege. Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchdruckerei Gsch & Cie. in Karlsruhe eine Broschüre des Genossen Wilh. Kolb erschienen. Preis M. 1,50, Vereinsausgabe 50 M.

### Versammlungsanzeiger.

**Dienstag, den 13. Juli:**

**Löbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

**Donnerstag, den 17. Juli:**

**Coswig:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus.

**Freitag, den 18. Juli:**

**Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Spandau:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

[M. 3,60]

Auf seiner Arbeitsstelle in Oberndorf (Schwarz-wald) wurde unser Kamerad

#### Fritz Dreissigacker

durch feindliche Fliegerbomben getötet.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Wiesbaden.

#### Nachruf.

[M. 3,60]

Am 22. Juni starb nach kurzer Krankheit (Lungen-entzündung) unser treuer Kamerad

#### Max Schmidt

aus Dahlen i. S. im 43. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Duisburg.

#### Nachruf.

Am 21. April starb durch Unglücksfall unser treuer Kamerad

#### Franz Bayer

im Alter von 52 Jahren.

[M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Regensburg.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Ortsverwaltung München.

Samstag, den 24. Juli 1915, abends 8 Uhr:

### Versammlung

[M. -90]

im Restaurant „Müllerbud“, Hans-Sachs-Straße 8.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

### Verkehrslotale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 8, jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

**Berlin.** Arbeitsschweiss und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., 80, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsschweiss befinden sich im Volkshaus „Solofeum“, Zwickenauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Sainstr. 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsschweiss und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureichende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

**Essen.** Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureichende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungslokal ebendaselbst.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Behnenberhof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Altona.** Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Woc, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 5, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Eilbek, Hohenfelde.** Verkehrslokal bei Herm. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Jahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jahlabend der Zentralrentenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gennig, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralrentenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Seiborn, Bahnenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Rothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Bruger, Stresemöstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

**Hamburg-Weddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothenburgsort.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsschweiss: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmshaven u. Umg.** Bureau: Küstringen, Küstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.